

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 67618  
Direkt-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wuststr. 46

Abonnementpreis d. Boten vierteljährlich 3.— M., d. die Post 3,00 M. Einzel-Nr. 50 Pfg.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 40 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum I. W., Wismelhauser Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Arbeiterband Bochum

### Unsere Internationale in Nimes.

Zum 28. Male tritt zu Pfingsten 1928 der Internationale Bergarbeiterkongress zusammen, diesmal in Nimes, Südfrankreich. Schon 1926 sollte dieser Kongress stattfinden, er wurde wegen des englischen Großkampfes vertagt. Die Einladung nach Krakau war vom Internationalen Komitee angenommen worden, die politisch unsicheren Verhältnisse in Polen ließen es jedoch nicht ratsam erscheinen, den Kongress dort abzuhalten.

Seitdem 1924 der Kongress in Prag abgehalten wurde, hat sich die Lage im internationalen Bergbau wenig geändert. Die Weltkohlenproduktion überstieg den Bedarf, die Produktionsmöglichkeit war noch viel größer. England und Deutschland litten unter der Weltkohlenlage am meisten, machten sich auch gegenseitig am meisten Konkurrenz. Der englische Kohlenbergbau arbeitete mit zunehmendem Verlust, die 1925/26 gewährten staatlichen Zuschüsse erwiesen sich als das, was sie in der Regel sind: Kränken auf die technische Faulheit. Sie förderten nicht die Rationalisierung des englischen Bergbaues, sondern schoben nur den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern um ein Jahr hinaus. Der große Kampf endete mit einer Niederlage der Bergarbeiter, mit Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung. Ob die letztere nicht vermieden werden konnte, ist eine strittige Frage. Der Ausgang und die Folgen dieses Kampfes zeigten jedoch, daß man mit dieser Unternehmerrmethode nicht weiterkommt. Man kann die Konkurrenzkämpfe auf dem Rücken der Arbeiter austragen, das schädigt die Bergleute, schädigt die eigene Volkswirtschaft durch Herabdrückung der Massenkaufkraft, löst aber nicht das Problem, um das es sich handelt.

Unsere internationale Bergarbeiterorganisation betrachtet selbstverständlich den Schutz der Lebenshaltung der Bergleute, die Sorge für ihre Gesundheit und ihr Leben als ihre vornehmste Aufgabe. In der Erkenntnis, daß Klarheit über die Lage der internationalen Bergbauindustrie, über die Lohn- und Arbeitszeitbedingungen der Bergleute in den verschiedenen Ländern Voraussetzung für die Wahl der zu erpreisenden Mittel ist, um die Zustände zu bessern, hat die Internationale alles getan, um zu dieser Klarheit zu kommen.

1924 wurde in Prag die Erweiterung des Internationalen Sekretariats durch Anstellung eines hauptamtlichen Sekretärs beschlossen. Die Tätigkeit des Sekretärs Frank Hodgess litt außerordentlich unter den Differenzen mit Cook, seinem Nachfolger im Sekretariat der englischen Organisation. Zunächst waren es Differenzen, die ihre Ursache in der verschiedenen politischen Auffassung hatten: Cook war politisch, wenn auch organisatorisch nicht lange, Kommunist, während Hodgess ein entschiedener Gegner der Kommunisten war. In dieser Periode konnten wir Deutschen Hodgess unterstützen, denn die Angriffe Cooks auf die eigene Internationale und die ihr angeschlossenen Landesverbände widersprechen allem, was man unter sachlicher Kritik und Kameradschaftlichkeit versteht. Inmitten wieder hatte sich das Internationale Komitee mit Beschwerden über unglaubliches Verhalten Cooks zu beschäftigen. Zu einem Antrag der Differenzen kam es aber nicht, weil Cook ein außerordentliches Geschick hatte, die Ausprüche zu verzögern. Dann kam der englische Kampf und die Position von Hodgess verschob sich zu einem unheilbaren Gegenfah von Hodgess nicht nur zu Cook, sondern zur englischen Organisation. Ein für uns Deutsche unverständlicher Organisationsfehler verschlimmerte die Sache ungemein. Hodgess als Internationaler Sekretär, der sein Bureau ebenso in London hatte wie der englische Verband, erfuhr offiziell so gut wie nichts aus dem Organisationsleben der englischen Bergleute. Wir würden in Deutschland den bei uns wohnenden Internationalen Sekretär über alle Maßnahmen der Organisation unterrichtet haben, die für einen künftigen schweren Kampf hätten in Frage kommen können. Hodgess erfuhr wegen des herrschenden Gegenfahes nichts davon! Er ist aber ein kluger Mann, nicht gewohnt, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, und so sagte er denn seine Meinung zur Lage des englischen Bergbaues und seiner Arbeiter auf eigene Faust. Er nahm zur Frage der internationalen Kohlenverständigung in einer einwandfreien Weise Stellung. In der Auffassung, was in England nötig und möglich sei, ging er andere Wege als unsere englischen Kameraden und ihre Organisation. Angesichts der Lage des englischen Bergbaues hielt er für unvermeidbar, eine Lohnkürzung in Kauf zu nehmen, um die bestehende Arbeitszeit zu retten. Ob diese Auffassung richtig war, wenn auch die Mehrheit des englischen Gewerkschaftskongresses diesen Standpunkt teilte, ist schwer zu sagen. Für unsere gewerkschaftlichen Auffassungen war aber der Zustand unmöglich, daß der Internationale Sekretär vor dem Kampf und während des Kampfes öffentlich Auffassungen vertrat, die der Meinung und den Kampfbeschlüssen der Organisation zuwiderliefen. Das stellte die deutsche Organisation als ihre Meinung im Internationalen Komitee schon während des englischen Kampfes fest. Als dann die Übernahme eines bezahlten Amtes im englischen Elektrizitätsrat durch Hodgess hinzukam, konnte Hodgess nicht mehr Internationaler Sekretär bleiben.

Nach seinem Ausscheiden wurden nochmals einige Beschwerden von Landesorganisationen gegen Cook behandelt, wobei dieser endlich einen Standpunkt einnahm, der für die Zukunft besseres Zusammenarbeiten mit ihm verspricht.

Eine bedeutungsvolle Arbeit von dauerndem Wert hat auf Antrag unseres Internationalen Komitees das Internationale Arbeitsamt durchgeführt: die Erhebung über Arbeitszeit und Lohn im internationalen Bergbau. Der deutsche Bericht über diese Untersuchung wird Mitte Mai erscheinen.

Unter dem neuen provisorischen Sekretär, dem Kameraden Delattre, belgischem Abgeordneten und Sekretär der belgischen Bergarbeiterorganisation, ist außerordentlich viel eigene Erhebungsarbeit geleistet worden, so daß dem Kongress ein reichhaltiges Material über die verschiedensten für den Bergbau wichtigen Fragen vorliegt.

Das internationale Kohlenproblem wird in einem Referat des Internationalen Sekretärs behandelt werden. Für das Thema: „Internationale Organisation der Produktion“ stellen Frankreich und die Vereinigten Staaten Referenten. Andere Referate sind zugewiesen: Belgien: „Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens“; Desterreich: „Urlaub für Bergarbeiter“; Tschechoslowakei: „Sozialisierung der Bergwerke“; Deutschland: „Bergarbeiterfiskus“; Holland: „Pensionen für Bergarbeiter“; Polen: „Soziale Versicherung“; Frankreich: „Der Kampf gegen den Krieg“.

Dem Kongress wird eine Sitzung des Exekutivkomitees vorausgehen, die sich besonders auch damit beschäftigen wird, die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden internationalen Mitteilungsblattes vorzubereiten.

Wie in der Industrie im allgemeinen, so drängen in der Bergbauindustrie insbesondere die Fragen der gesteigerten Produktion und ihrer Anpassung an den Bedarf zu einer Lösung. Ob die Industriemagnaten wollen oder nicht: Zunehmende technische Revolution macht immer mehr Arbeitskräfte überflüssig. Da gibt es auf die Dauer nur eine Wahl: Mitbeschleppen eines Millionenheeres von Arbeitslosen unter steter Gefahr, daß ein solch verzeuertes Heer eines Tages alles auf den Kopf stellt, oder aber Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit, um die Kaufkraft der breiten Massen zu stärken, so Anreiz zur Produktionsvermehrung und -verbilligung zu geben und die Arbeitslosen wieder in die Gütererzeugung einzuschalten.

National allein ist diese Frage nicht zu lösen, auch international nur durch die Kapitalisten kann und wird sie nicht gelöst werden. Nur mit reger, tätiger, verantwortlicher Teilnahme der Arbeitnehmerschaft kann dies Wirtschaftsproblem gelöst und damit auch die Bevölkerungsverdichtung gefördert werden.

Dieser Arbeit, diesem Ziel soll der Kongress in Nimes dienen, und deshalb zu dieser Arbeit

Glück auf!

### Drei große Aufgaben. Wird sie der neue Reichstag zu lösen vermögen?

Das Tempo, mit dem die bisherigen Regierungen und Parlamente die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Interessen der Arbeitnehmerschaft bearbeiteten, war alles andere denn ein flottcs. Abgesehen von der Ueberproduktion an Verordnungen in den ersten Jahren der Nachkriegszeit sind uns eigentlich nur drei Gesetze beschieden: das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Alles andere war notwendiges Nichtiges, dessen Wirksamkeit wir bestimmt nicht in den Schatten stellen wollen. Aber wer will bestreiten, daß das Durcheinander und Nebeneinander im heutigen Arbeitsrecht nach Einheitlichkeit schreit? Wir wissen, daß schon die Rechtsgelerten sich in dem Irrgarten des sozialen Rechts nicht mehr ausfinden, und verraten nichts Neues, wenn wir feststellen, daß dem Gewerkschaftspraktiker diese Aufgabe um nichts leichter fällt. Der Arbeitnehmerschaft ist nicht damit gedient, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal durch eine Zeitungsmeldung erfährt, daß an diesem oder jenem Gesetzentwurf gearbeitet wird. Diese Art gesetzgeberischer Vorarbeit erweckt den Eindruck, als wenn die Regierungsstellen nur so tun, als wenn sie etwas täten. Ja, wir gehen auch wohl nicht zu weit in der Behauptung, daß nach diesem Rezept sogar ernste Forderungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags sabotiert wurden.

So kann und darf im neuen Reichstag nicht weiter gearbeitet werden! Es muß gefordert werden, daß die Verwirklichung des Artikels 157 der Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“, zur Beseitigung des neuen Parlements wird. Was unter „einheitliches Arbeitsrecht“ verstanden wird, lehrt uns eine graphische Darstellung im Ausstellungsraum des Reichsarbeitsministeriums. Da werden als zum Arbeitsgesetzbuch gehörig folgende Gesetze aufgeführt: Arbeitsvertragsgesetz, Arbeitsstufengesetz, Betriebsrätegesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Arbeitsbeschäftigungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Bergarbeitergesetz, Seemannsarbeitsgesetz, Hausgehilfengesetz, Hausarbeitsgesetz und Landarbeiterschutzgesetz. Fürwahr, eine lange Liste, deren Gesamtdurchführung auch wir in den nächsten vier Jahren für technisch unmöglich halten. Aber der ernste Wille zur Zeitdurchführung dieses Programms sollte wenigstens gezeigt werden, wobei drei große Aufgaben zu berücksichtigen wären:

#### 1. Vereinheitlichung des sozialen Rechts.

Voraussetzung für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts ist naturgemäß das Zusammenbringen der zu einer Rechtsmaterie gehörenden in verschiedenen Gesetzen vertrenten Bestimmungen. Das leider immer noch im Entwurf verharrende Arbeitsschutzgesetz sieht bereits eine solche Vereinheitlichung vor. Es wäre daher nur eine halbe Maßnahme auf diesem Wege, wenn mit dem genannten Gesetz nicht auch zugleich die zu demselben Komplex gehörenden Bergarbeiter-, Seemannsarbeits-, Hausgehilfen-, Hausarbeits- und Landarbeiterschutzgesetze verabschiedet würden. Daß diese neuen Gesetze Reichsgesetze sein müssen, ist selbstverständlich. Sie sollten aber mehr sein. Der neue Reichstag und die neue Regierung sollten zur obersten Richtlinie ihres Handelns das Streben nach Vereinheitlichung des Staates und seiner Verwaltung erheben. Tun sie das, dann wird zur Selbstverständlichkeit, daß die genannten neuen Reichsgesetze auch unter eine Reichsverwaltung gestellt werden, die für eine einheitliche Durchführung zu sorgen hat. Daß damit die heute eiferfüchtig ihre Zuständigkeit überwachenden Länder und deren einzelne Behörden tödlich getroffen würden, wissen wir. Aber wir wissen auch, daß wir über diesen Weg der Amputation der Länder, die Matzierung ihrer Zentralen erreichen und sie zum Aufgehen in den Einheitsstaat gefügiger machen. Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts steht

#### 2. Der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts.

Wir sehen schon alte geheimräthliche Köpfe wackeln, wenn sie von dieser Forderung hören. Unserer neuen Zeit mit ihren neuen Bedürfnissen ist auch nichts mehr heilig, sie macht nicht einmal Halt vor den Türen der Amtsstuben, in denen in der guten alten Zeit jeder Untertan stramm stehen mußte. Aber es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß alle sozialrechtlichen Gesetze in erster Linie eine Angelegenheit der Wirtschaft sind, durch die das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer geregelt wird, oder auch nur die Interessen der Arbeitnehmer. Darum sind auch die Organisationen dieser beiden Wirtschaftsgruppen in erster Linie berufen, durch Selbstverwaltung für die Durchführung der sie angehenden Gesetze zu sorgen. Daß dabei die Staatsautorität mit ihrer Exekutive mitzuwirken hat, ist unbestreitbar. Eine solche Selbstverwaltung ist heute in der Sozialversicherung und in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorhanden. Wir dürfen aber daran erinnern, daß der RWB zum sechsten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzentwurfes, Kapitel Arbeitsaufsicht, einen Gegenentwurf eingereicht hat, der neben der Verreichlichung auch die Selbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht vorsieht.

Wo findet diese Forderung bei den Behörden Unterstützung? Bis jetzt schweigen sie sich aus. Aber ist dieses Schweigen nicht auch eine Antwort? Man denke aber auch, ein Apparat, der 60 Jahre lang zur Zufriedenheit der ihn bedienenden Beamten funktioniert hat, soll nun durch einen neuen ersetzt werden, der auch die Kreise, für die er eigentlich da ist, befriedigt. Parallel mit der Forderung der Selbstverwaltung läuft auch das Verlangen nach Vereinfachung der Verwaltung. Die heilige Praxis, daß zur Erledigung einer Sache eine Mehrzahl von Behörden notwendig sind, schreit doch nach Vereinfachung der Verwaltung. Und es müßte zum Teufel gehen, wenn bei gutem Willen auf allen Seiten eine solche Vereinfachung nicht möglich wäre!

#### 3. Ausbau des Mitbestimmungsrechts.

Oh, rühret nicht daran! Nach dieser Devise der Vorsicht wurde bisher der Artikel 165 der Reichsverfassung behandelt, nach dem die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Köpfe mitzuwirken. Gewiß, wir haben heute den bescheidenen Anfang einer solchen gleichberechtigten Mitwirkung. Mit der Forderung der Bescheidenheit werden wir aber auf lange Zeit hinaus aus diesem embryonalen Zustand nicht herauskommen. Wir verlangen, daß uns neben den in der Verfassung verheißenen Betriebsräten und den Reichswirtschaftsräten auch endlich die Bezirkswirtschaftsräte gesetzlich garantiert werden. Es brauchen nicht unbedingt neue Organisationen geschaffen zu werden. Sie sind bereits vorhanden und bedürfen nur der Umbildung. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat bereits die Form vorgezeichnet in der Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.). In diesen Berufskammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer aller das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Gemessen an der Vielheit der Forderungen der Arbeitnehmerschaft, sind die hier gestellten drei Aufgaben und deren Lösung wirklich nicht unbescheiden. Ihre Durchführung ist das Mindestmaß dessen, was wir von dem neuen Reichstag auf sozialrechtlichem Gebiet erwarten. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben löst er nicht nur längst fällige Wechsel ein, sondern wird auch den Forderungen demokratischer Grundzüge in der Wirtschaft gerecht. Und nicht zuletzt erfüllt er eine Ehrenpflicht gegenüber der internationalen Organisation der Arbeit auf Anerkennung internationaler Verpflichtungen, die auf dem Washingtoner Ueber-



# Unfähigkeit.

Der letzte Schiedspruch für den Ruhrbergbau hat keine der beteiligten Parteien befriedigt. Wir als Organisation haben denselben deshalb als unzulänglich bekämpft und abzuwehren versucht, weil er den sozialen Erfordernissen für die Bergarbeiter nicht gerecht wurde, trotzdem unsere Auffassung die Wirtschaftsgestaltung des Ruhrbergbaues die Möglichkeit dazu bietet. In den verschiedenen Artikeln und insbesondere in den Verhandlungen selbst wurde auch von unseren Vertretern der Nachweis hierfür erbracht. Die Behebungsbedürfnisse wurden durch die sogenannte Schiedspruchsgutachten unter Berufung auf das sogenannte Schiedspruchsgutachten. Daselbst Gutachten dient ihnen auch gleichmäßig dazu, gegen den gefällten Schiedspruch Sturm zu laufen, der auch in diesem für die Bergarbeiter ungünstigen Resultat eine völlige Verneinung der wirklichen Verhältnisse offenbart und die Kohlenindustrie vor die schwersten Gefahren stellt.

Zunächst mußten die Behebungsbedürfnisse für ihr gutes Recht aus, wenn sie das nun einmal vorliegende Gutachten annehmen, das ja durch Auftrag des Reichswirtschaftsministers zustande kam, zum Schiedspruch in ihrer Verteidigung ausnutzen. Es ist aber weiter nichts als Demagogie, wenn von der gleichen Seite dieses Gutachten als der Weisheit letzter Schluss dargestellt wird, demgegenüber eine abweichende Meinung in der gleichen Sache nur Ignoranz sein könnte.

Ausdrücklich sei nochmals festgestellt, daß das Schiedspruchsgutachten nur theoretisch zuverlässigen Wert umschließt in der Verarbeitung von bereits früherem Material vorliegendem und jetzt zur Vervollständigung von den Unternehmern freiwillig vorgelegtem Zahlenmaterial. Vor allen Dingen also bietet das Gutachten keine Zuverlässigkeit für einen auch mit der Realität des Ruhrkohlenbergbaues übereinstimmenden Wert des verarbeiteten Zahlenmaterials, sondern lediglich für das Resultat dieser Verarbeitung an sich. Ja, selbst das letztere ist noch stark von der subjektiven Auffassung der Gutachter selbst bestimmt, was ja am besten zum Ausdruck kommt an der Tatsache, daß in einzelnen Fragen keine Übereinstimmung im Gutachterkollegium erzielt werden konnte. Wie brüchig aber das Gesamtgutachten für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit in der Produktion, für die Geschäfts- und Rentabilitätsgestaltung im Ruhrbergbau ist, haben schon unsere Artikel in Nr. 18 und 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ zur Genüge bewiesen.

Dieses alles aber ist den Herren Behebungsbedürfnissen wohl am besten bekannt. Trotzdem ist es vielleicht noch erklärlich und wenigstens nicht besonders auffallend, daß diese letzten Behebungsbedürfnisse mit wiederholtem Weisfall quittieren, wenn ihnen von einem Professor plausibel gemacht wird, daß sie pro Produktionseinheit fortwährend erhebliche Verluste erleiden, auch wenn sie in Wirklichkeit immer einen anständigen Gewinn verteilt haben. Weniger natürlich aber ist es — und es zeigt von nicht zu überbietender rein egoistischer bestimmter Art —, wenn diese Leute die Steuern, die ihnen an diesem ganzen Problem Mitverantwortliche vor aller Öffentlichkeit der Unfähigkeit zu zeihen, weil sie auf Grund eigenen Urteils eine andere Auffassung über die Rentabilitätsgestaltung des Ruhrbergbaues offenbaren und sich nicht bedingungslos dem wissenschaftlich verarbeiteten Zahlenmaterial des Behebungsbedürfnisses unterordnen.

Wir glauben uns wenigstens nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß es ein Behebungsbedürfnis war, der folgendes zusammenzufassen sich erlaubte:

Als der Reichs- und Staatskommissar Mehlisch durch das juchende Eisenbahnunglück bei Weisberg frühzeitig aus einem Leben voller Arbeit gerissen wurde, schrieben wir in der Rheinischen Zeitung: „Sein Tod bedeutet für das rheinisch-westfälische Industriegebiet einen schweren Verlust. Die Frage der Nachfolge wird nicht leicht zu lösen sein.“ Man hat lange gezögert, schließlich löste man die Frage mit der Berufung des Herrn Brück. Und es war keine Lösung. Zugegeben, es ist nicht leicht, der Nachfolger eines Mehlisch zu sein, vom Vorgänger bewundert zu werden — aber die Handhabung der Verhandlungen im Ruhrkohlenbergbau und der Schiedspruch zeigten Unfähigkeit. Man ist auch dort wiederholt berührt, wo man es öffentlich nicht zugeht, — auch im Reichsarbeitsministerium. Brück's Tage als Schlichter hielten geizig. Und es bestimmt im Augenblick nicht so sehr das persönliche Schicksal des Herrn Regierungsrats, er wird im Riesenapparat des Reichsarbeitsministers oder der Reichsarbeitsverwaltung schon wieder einen Posten finden.“

Die Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ (letzterer ist das Zitat entnommen) konnte ja nichts wissen von einer „Handhabung der Verhandlungen im Ruhrkohlenbergbau“ (es handelt sich hier um die Verhandlungen vor dem Schlichter). Es muß also schon eine auf Seiten der Behebungsbedürfnisse der Verhandlungen beigeordnete Persönlichkeit gewesen sein, die sich zu dieser Angelegenheit natürlich dieser Schimpf auf den Schlichter trifft natürlich.

lich die Arbeitervertreter mit, denen ja der Schiedspruch noch nicht weit genug ging. Und wollen die Behebungsbedürfnisse nicht sagen, daß die Argumentation unserer Vertreter zur Durchdringung der gestellten Forderungen ebenfalls Unfähigkeit in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Ruhrbergbaues offenbarte? Wir wollen anschließend an diese Frage nur sagen, daß wir geneigt sind, das Prädikat der Unfähigkeit den beteiligten Verbandsmitgliedern am Tarifkonflikt zuzuschreiben, die da glauben, daß alle Argumente im Still und Wider bei den Verhandlungen von vornherein mit dem ständigen Hinweis auf das Schiedspruchsgutachten als „erledigt“ zu betrachten seien. Die letztere Auffassung scheint aber bei dem Schlichter in der „Rheinischen Zeitung“ vorzuherrschen. In diesem Falle wäre also sein Geschick zu verstehen und wird jedenfalls nicht überall nur als solches bewertet werden.

## An unsere Verbandsmitglieder!

Der unterzeichnete Vorstand des hiermit ersprechenden der Bestimmungen der §§ 49—52 des Verbandsstatuts die

# 26. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 8. Juli 1928 nach Magdeburg ein.

Die Eröffnung und Konstituierung erfolgt am 8. Juli, nachmittags 4 Uhr, in der „Stadthalle“, während die Verhandlungen am Montag, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr, im „Herrenkrug“ beginnen.

### Vorläufige Tagesordnung:

- Konstituierung der Generalversammlung.
- Jeitstellung der Geschäfts- und Tagesordnung.
- Geschäftsberichte für die Jahre 1926 und 1927:
  - Bericht der Verwaltung; Berichterstatter: Husemann.
  - Arbeitszeit- und Lohnfragen; Berichterstatter: Falke.
  - Kassenbericht; Berichterstatter: Bittner.
  - Bericht des Kontrollausschusses; Berichterstatter: Kauermann.
- Änderungen des Verbandsstatuts. Berichterstatter: Bittner.
- Weltwirtschaftliche Verflechtungen. Berichterstatter: Reichstagsabgeordneter R. Wiffel, Reichsminister a. D., Berlin.
- Internationale Kohlenbewirtschaftung. Berichterstatter: Dr. Georg Berger, Bochum.
- Bericht vom Internationalen Bergarbeiterkongress. Berichterstatter: Schmidt.
- Wahl der Delegierten zum Int. Bergarbeiterkongress.
- Wahl des Vorstandes, des Beirats, der Redaktion und des Kontrollausschusses.
- Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
- Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß etwaige Beschwerden gegen Entscheidungen des Kontrollausschusses bis zum 28. Juni 1928 beim Vorstand einzureichen sind. Nur die rechtzeitig eingegangenen Beschwerden können der Generalversammlung vorgelegt werden.

Diejenigen Schriftleitungen von Tageszeiten, Zeitschriften, Pressebüros usw., die zu unserer Generalversammlung Berichte zustellen, werden ersucht, dem unterzeichneten Vorstand davon Mitteilung zu machen, damit ihnen eine Pressekarte sowie die Druckfachen zugesandt werden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Fr. Husemann.

# Der Russische Bergarbeiterverband

hielt Ende April seine sechste Generalversammlung in Moskau ab. Als besonderes wichtiges Ereignis wurde die von der Sowjetpresse Mitgliedern bestand und zusammen mit den delegierten unteren Verbandsfunktionären sogar die Mehrheit hatten. Diese besondere Freude resultiert nämlich aus der in deutschen Gewerkschaften unbekanntem Erscheinung, daß in den Konferenzen und Generalversammlungen der russischen Gewerkschaften die berufstätigen Mitglieder immer in der Mehrheit sind. Neben das Wohl und Wehe des Verbandes beschließen nicht die berufstätigen Mitglieder, sondern — um in kommunikativer Sprache zu reden — die Gewerkschaftsbeamteten, die Gewerkschaftsbeamten.

Den Verbandsmitgliedern sei folgendes entnommen: Die Bergbauindustrie befindet sich in wachsender Entwicklung. Im Geschäftsjahr 1926-27 betrug die gesamt-russische bergbauliche Produktion: Steinkohle 31 Mill. To. (gegen 1925 22 Proz. mehr), Erdböl 10 Mill. To. (25 Proz. mehr), Erz 4,2 Mill. To. (6,7 Proz. mehr), Torf 4,8 Mill. To. (30,1 Proz. mehr). Die Steigerung der Produktion ist vor allem der Mechanisierung der bergbaulichen Betriebe zu verdanken. Im Donezbezirk z. B. wird die Kohle zu 15,8 Proz. maschinell gewonnen; dort arbeiten jetzt 176 Kohlenbergbaumaschinen, meist amerikanischen Ursprungs. Bei Erdböl beträgt die maschinelle Produktion im Bezirk Baku 4,2 Proz. Dort werden jetzt auch die Gase, die bisher aus den Bohrtürmen ungenutzt entwichen, eingefangen und nutzbringend verwandt.

Die Produktionskosten sind noch immer verhältnismäßig hoch. Der Kohlenkraft Don-ugol berechnet die Kosten je Tonne auf 10,89 Rub. in 1926-27, während sie in 1925-26 auf 10,66 Rub. standen. Anstatt zu fallen, sind also die Selbstkosten gestiegen. Bei Eisenerz liegen sie je Tonne von 5,77 auf 6,35 Rub., bei Erdböl dagegen stellen sie um ein Geringes. Die Selbstkosten bereiten dem Wirtschaftsrat die meisten Kopfschmerzen. Trotz Nationalisierung und sonstiger Verbote will es nicht gelingen, sie auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. In der Produktionskosten ist der Lohnanteil mit 50,1 Proz. eingeleitet; in 1921-25 betrug er 47,7 Proz. Diese geringe Erhöhung des Lohnanteils kann also die Steigerung der Produktionskosten nicht verschuldet haben, denn schon die verstärkte Maschinenführung mußte die Erhöhung doppelt und dreifach ausgleichen haben. Danach ist der Konstruktionsfehler woanders zu suchen: im schwerfällig arbeitenden Betriebs- und Verwaltungspersonal. Dieser besonders mühsam planmäßig rationalisiert werden. Vielleicht erst dann werden die Produktionskosten eine Verringerung erfahren.

Eine Reihe von neuen Anlagen — Schächte, Kokerien, Betriebe für Nebenprodukte aus Kohle und Erdböl — wurden erbaut oder befinden sich im Bau. Desgleichen wurden mehrere alte Werke ausgebaut und neuzeitlicher eingerichtet. Für diese Zwecke wurden in den letzten drei Jahren insgesamt 818 Mill. Rub. ausgegeben. Aber trotz des Fortschritts der bergbaulichen Industrie sind genug Fälle zu verzeichnen, wo planlos und gewaltsam gearbeitet wurde, wo Schächte an ungeeigneten Stellen niedergebracht und Kostenanschläge bedeutend überschritten wurden. Diese großen Mißstände in der Wirtschaftsführung lösen eine ganze Reihe von kleineren Mängeln aus, die im ganzen erhebliche Summen verschlingen und nur langsam auf die Produktion wirken. Viele Verwaltungen verhalten sich gegenüber der Mitarbeit des Verbandes mit der Meinung der Wirtschaft völlig passiv oder übergehen sie mit gewollter Abicht. Die Kommissionen und Konferenzen ist der Bergbau zwar reichlich gesendet, was nicht es aber, wenn deren Vorschläge nicht die notwendige Beachtung finden!

Auch die Frage der Grunderwerblichkeit erfährt eine nachlässige Behandlung. Die steigende Zahl der Kranken und Verunglückten ist eine unheilvolle Tatsache. In allen Arten des Bergbaues mehren sich die Unfälle. Auf 1000 Arbeiter ereigneten sich im Jahre

1921	115
1925	131
1926	180
1927	222

Unfälle. Das sind, wie auf der Generalversammlung wirklich gesagt wurde, fürchterliche Zahlen. Die grundlegende Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung ist besonders in der mangelhaften Organisation der Grunderwerblichkeit zu suchen, dann auch in der Vernachlässigung der Aufsicht und in der streikweise überspannten Sparanleihe. Obwohl für die Zwecke der Unfallversicherung im vorigen Jahre 8,1 und im laufenden Jahre 10,2 Mill. Rub. bereitgestellt wurden, haben die Grunderwerblichkeiten nur einen Teil dieser Summen zweckmäßig verwendet, z. B. im Bereiche des Don-ugol 46 Proz., im Revier Moskau 88 Proz., im Erdbölgebiet 75 Proz. Eine noch schlechtere Zufuhr von Geldmitteln erfährt der kanitäre Schuch. Der Verbandsvorstand empfahl strenge Maßnahmen gegen die Schuldigen, jedoch ist bis jetzt kein Fall einer gerichtlichen Verurteilung der schuldigen Grunderwerblichkeiten bekannt geworden.

Eine besonders wichtige Rolle spielt in den Bergbetrieben die Wohnungsfrage. Auf jede Person der Bergarbeiterbevölkerung entfallen nur 4 bis 4 1/2 qm Wohnfläche. Es sollen aber 8 1/2 qm nach den Direktiven der Gesundheitsbehörde sein. Die für den Wohnungsbau bereitgestellten Summen (25 Mill. Rub. in 1925, 38 Mill. in 1926, 48 Mill. in 1927) nehmen sich zwar als

## Oberschlesische Bergarbeiterverhältnisse 1846-47.

Von Theodor Müller-Breslau, M. d. L.

### I.

#### Die erste öffentliche Schilderung.

In alten Zeiten, etwa vom 13. Jahrhundert ab, trieb man in Oberschlesien nur Bergbau auf Blei und Silber, Kohlen waren weniger bekannt und mit Zink- und Eisenerzen mußte man nichts anzufangen. Als später die Steinkohleerzeugung einsetzte, wurde sie durch ein Bergregal geregelt, wohl deshalb, weil hier der Staat in der König- und der Königin-Luise-Grube selbst die ersten und wichtigsten Steinkohleerwerke in seiner Hand hatte. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Oberschlesien nur vereinzelte, zum Teil häuerliche Kohlengruben. Auch um 1742 fand daselbst noch kein nennenswerter Bergbau statt. Die preussische Regierung erließ am 5. Juni 1769 für Unser löwenröches Bergogium Schlesien und die Grafschaft Glatz eine Bergordnung, welche ebenfalls den Kohlenbergbau der Direktion des landesherrlichen Bergbeamtenkollegs unterstellte. Unverändert ist auch damit für die Bergarbeiter das Verhältnismäßig die Arbeiterverhältnisse nicht verbessert worden, sofern sie nicht schon früher üblich war. Nur eine Nebenbedingung von vier Stunden war zu deren erlaubt, aber nach und nach hatten die Grubenherren aus der gesetzlichen Lichtstundenschicht die Zwölfstundenschicht gemacht.

Obgleich bereits im Jahre 1835 die erste deutsche Eisenbahnstrecke mit Lokomotivbetrieb errichtet wurde, wußten die Zeitungen erst 1847 aus Schlesien zu melden, daß jetzt die Kohlentransporte per Eisenbahn geschehen und „die Preise sinken, der Absatz immer mehr zu und die Zahl der Werke wächst“. Man besand sich erst in den Anfängen einer riesigen Industrie- und Verkehrs-entwicklung. Die Braunkohlen-, Steinkohlen- und Galmesgruben Schlesiens wurden nur durch die königliche Besatzung Privat-erhalten und auch dann wurden sie durch staatliche Beamte verwaltet, die selbständige Mittelspersonen zwischen den Forderungen des Arbeiters und den erst sehr eigenmächtigen Ansprüchen der Grubenbesitzer waren. Dieses Verhältnis machte verchiedene Grausamkeiten unmöglich, die das Los des englischen Grubenarbeiters in erheblichem Maße machten, wie es Friedrich Engels in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“

schilderte. Die Beamten sollten dafür sorgen, daß die vorhandenen Pforten gefahrlos für das Leben des Grubenarbeiters zu Tage gefördert werden, sie hatten für sichere Eingänge zu sorgen, für gutes und starkes Bauholz, für geräumige Förderstrecken und gehörige Ventilation der Gruben. Für eintretende Unfälle waren sie verantwortlich.

Einer dieser staatlichen Bergwerksbeamten, der ein Herz für die Arbeiter hatte und seine Aufgaben ernst nahm, war 1946 durch das Studium der Engelschen Broschüre auf den Gedanken gekommen, die Arbeiterverhältnisse im ober-schlesischen Kohlenrevier öffentlich zu schildern. Diese wohl erste Kritik dieser Verhältnisse und die sich daran anschließende Polemik mit den Grubenmagnaten sind leider dem Genossen Otto Hue unbekannt geblieben, sie fanden daher in seinem Werke „Die Bergarbeiter“ keine Aufnahme. Erschienen ist diese Artikelserie im Jahre 1846-47 in dem sozialistischen „Breslauer Volksbote“, einer Monatschrift, die 1847 von der Jenauer Erdoffelt wurde.

Eintleitend schrieb der Verfasser: „Nachdem man in der Gegenwart angefangen hat, immer enger die Arbeiterverhältnisse ins Auge zu fassen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, auch auf die heimatischen Zustände, nicht nur auf die englischen, sondern die deutschen zu richten. So werden vielleicht die noch eben drohenden Gefahren vermieden und das teure, am Ende schon wuchernde Uebel entschieden der Heilung entgegengeführt. Organisation der Arbeit, das ist der überall ertörende Hilferuf; Schutz gegen die regellose, nivellierende Konkurrenz; Schutz gegen die willkürliche Despotie des Kapitals; das ist die heilige Bitte vieler Tausender; aber jener Hilferuf, diese Bitte, sie prälen noch immer an dem „Wie“ zurück, jeder Gegenfrage des praktischen erfahrenen Mannes, der die lebendigen, harten und untreuen Gesichter der Gegenwart ihrem ganzen Umfange nach kennt und würdigt.“

Der Verfasser gehörte sicher zu dem kleinen Häuflein schlesischer Sozialisten, die Wilhelm W o l f seit 1842 um sich gesammelt hatte, dieser fühne, treue und edle Wortkämpfer des Proletariats, wie ihn unser Altkämpfer Karl Marx nannte, als er ihm den ersten Band seines „Kapital“ widmete. Da man höheren Ortes Änderungen in der Verwaltung der bergmännischen Angelegenheiten beschloß, wollte der Artikelredakteur Material dazu liefern, und so verglich er die Verhältnisse der ober-schlesischen Bergarbeiter mit denen der englischen, wie sie Engels geschildert hatte. Er fügte hinzu, daß die Bergleute Niederschlesens meist unter denselben Verhältnissen zu leben gezwungen seien. Er

schrieb: „Während in England von 80 000 Grubenarbeitern gegen 1400 jährlich durch Verunglückung das Leben einbüßt, gibt die Reihenfolge des amtlich angefertigten Kalenders für Oberschlesien als Zahl dieser Verunglückungen von 10 000 jährlich etwa 7 an. Auf's Tausend reduziert, gibt dies für England vom Tausend zwischen 17 und 18, für Schlesien zwischen 1/10 bis 1/20. Noch weit unangünstiger gestaltet sich das Verhältnis darum für England, weil hier nur von den plötzlichen Fällen, die unmittelbar den Tod zur Folge haben, die Rede ist. Wer begreift jedoch nicht, daß in schlecht ventilierten Gruben notwendigerweise die Gesundheit des Arbeiters zerrütet und der Reim vorzeitiger Auflösung in ihn gelegt werden muß! Jener ungesunde Zustand der Gruben muß also notwendig eine Menge frühzeitiger Todesfälle verursachen, welche nicht in dieser Zahl einbezogen sind und doch eben dahin gehören.“ Tatsächlich ist auch aus den Schilderungen von Engels zu ersehen, daß sich in dem „freien“ Großbritannien eine Sklaverei der Bergleute herausgebildet hatte, denn dort war ihr Schicksal ohne jede staatliche Einmischung den privatkapitalistischen Unternehmern anvertraut. In Preußen wurden doch noch immerhin der schrankenlosen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft einige Diegel vorgegeben. Da nun die Grubenmagnaten mit allen Mitteln für die Einführung des englischen Systems, des „freien“ Arbeitervertrages, eintraten, lieferte der staatliche Beamte sein Material. Er erklärte, daß sich nur die nach einer möglichst hohen Verzinsung ihres Betriebskapitals lebenden privaten Grubenunternehmer für diese Forderung begeisterten, nicht etwa auch die Arbeiter, obgleich auch diesen eine größere Selbstbestimmung gewünscht sein müßte.

## Buch und Arbeiterschaft.

### Schaffe dir eine kleine Bibliothek an!

Die Arbeiterschaft der Welt ringt um ihre soziale Geltung. Mit Erbitterung ungeheurer schon fast ein Jahrhundert lang den Kampf gegen die unheilvolle Herrschaft des Kapitalismus und langsam, aber stetig verbreitert sich die Basis ihrer Machtposition in Wirtschaft und Gesellschaft. Je mehr der demokratische und soziale Gedanke, der die Arbeiterschaft bewegt, sich durchsetzt, um so größer werden die Aufgaben, welche die Gesellschaft ihren Funktionären zuweist. Es bedarf gewaltiger Anstrengungen, um dem Arbeiter einen solchen Grad von Bildung und Schulung zu ver-



find aber im Hinblick auf den umfangreichen Wohnungsmangel nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In einer besonders schlechten Lage befinden sich die Bewohner der Wertstaerger. ...

Die Entlohnung der Bergarbeiter steht noch immer in keinem Verhältnis zu den allgemeinen Bedürfnissen des Lebens, auch wenn die ruffähige Bedürfnislosigkeit in Betracht gezogen wird. ...

Die Mitgliederzahl des Verbandes liegt von 361.651 in 1926 auf 173.882 in 1928. In den Bergwerksbetrieben sind auch etwa 5.000 Frauen beschäftigt, in den Torfbergwerken 15.000, ...

Zu der Diskussion hat eine Reihe von Delegierten allerlei rasche Vorschläge vor das Forum gezogen. Zur Verlesung der Verhältnisse seien hier folgende angeführt:

Die Wassergelegenheit liegt noch auf den meisten Gruben sehr mangelhaft. Die Einrichtung von Waschläden geht im Schmelztempo vor sich. ...

Die meisten Wertstaerger im Donetzrevier haben einen zementierten Fußboden. Infolgedessen sind schon viele Kinder mit rheumatischen Leiden befallen. ...

Aus dem Bezirk Mittellassen wurde berichtet, daß in den Randgebieten die Bergleute in ganz elenden Verhältnissen leben. Sie wohnen in Erdhöhlen, haben kein Wasser, das vorhandene ist kalt, ...

Der Delegierte des Bezirks Anberta (Sibirien) führte Fälle an, wo frange Arbeiter einige Tage auf ärztliche Hilfe, dann wieder einige Tage auf Medizin warten mußten. Ein Arbeiter, der an Kopfweh litt, wurde im Krankenhaus einfach als geisteskrank erklärt und jede Nacht im kalten Korridor mit einem Strich schliefend.

Auf den von Privatkapitalisten betriebenen (konzessionierten) Gruben im Ural (Sibirien) und an der Lena (Sibirien) werden die Arbeiter nicht nur ganz schlecht entlohnt, sondern auch in jeder anderen Hinsicht benachteiligt. ...

Die Delegierten Wulatschew (Schacht am Donetz) und A. F. Lenko (Zerner Eiken) waren der Meinung, daß infolge der schweren Arbeitsbedingungen der Arbeiter unter Tage schon nach 10 bis 15 Jahren vollständig bergfertig ist. ...

Bezüglich der unwirtschaftlichen Betriebsweise wurden u. a. folgende Fälle angeführt:

Petroff (Wald): Die für neue Bohr- und Destillationsanlagen bewilligten Gelder sollten wieder reduziert werden. Gemacht! Dann sollte die Summe erhöht werden. Gemacht! Hinterher kam eine Kommission des Volkswirtschaftsrats, die wieder das Gegenteil anordnete. ...

Krodesti (Middnergruben): Es kam der Befehl: Um Arbeiter entlassen, alles einschränken, neuer Wirtschaftsplan ist um anderthalb Millionen beschritten. Nach kurzer Zeit kam das Telegramm: Plan erweitern!

Denissow (Sibirien): Bei uns wurde ein Schacht getrieben, man hat nur die Kleinigkeit vergessen, wie die Stöße abtransportiert werden soll.

mitteln, daß ihm ein erfolgreiches Wirken zum Nutzen seiner Klasse ermöglicht wird. Um die große Aufgabe der Bildung und Schulung des Arbeiters bemühen sich zahlreiche, dem geistigen Ringen der Arbeiterklasse nahestehende intellektuelle Kräfte. ...

Das Lesen der Zeitung darf dem denkenden Arbeiter nicht fehlen. Die Zeitung wird für den Tag geschrieben, kann bei ihrer Vielseitigkeit die Dinge meist nur oberflächlich behandeln. ...

Die wertvollsten Anregungen und das nachhaltigste Wissen wird der Arbeiter aus der Lektüre eines guten Buches schöpfen. Der Gesichtskreis des in den modernen Arbeitsverhältnissen eingespannten Menschen verengert sich immer mehr. ...

Deutschland marschiert mit seiner Buchproduktion immer noch ziemlich an der Spitze aller Staaten der Welt. Nach dem Bericht des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel erschienen im Jahre 1927 31.026 neue Bücher (1926: 30.061). ...

Die Buchpreise sind immer noch ziemlich hoch, und es ist eine gängige Redensart, daß die Bücher zu teuer seien. Nach den Er-

Wessanow (Donetz): Im Bezirk Gelschinn bauen die Bergarbeiter in Erdhöhlen. Die neuen Häuser, eben errichtet, müssen schon angebeizt werden. Eine Waschlade wurde gebaut. Befehl: Niederrufen, weil auf unzulänglicher Stelle gebaut. Wir rissen sie nieder. Neuer Befehl: Nicht niederreißen, stehen lassen.

Die neuen Kohleerzeugungsmaschinen werden nicht überall richtig ausgenutzt. In dem Bezirk Schacht Nr. 30, auf 3000 Metern, wurde ein Elektrowerk gebaut und mit einer Turbine von 1000 Kilowatt ausgestattet. ...

Der Delegierte von Tagil (Ural) sagte: Schon 1921 wurde uns ein Dampfhammer gestiftet, ist jedoch bis jetzt nicht in Gang gekommen. Die Arbeiter fordern höheren Preis: „Seid so gut, einen Arbeitelosen vom Jahre 1921 endlich in Arbeit zu nehmen.“

Der zentralrussische Normalrat innerhalb des Bergbaues ist in einer wahren Krise geworden. Allein der Hauptvorstand verstandte im Jahre 1927 179 Rundschreiben, das Jahr darauf 222. Dazu kommt noch die fruchtbarste Produktion der vielen Zirkulare, wovon nur 6 brauchbar waren. ...

Der Vorstandsmitglied verdrückt, energisch für bessere Verhältnisse zu sorgen, gab aber den örtlichen Verbandsorganen den Rat, vor allen Dingen selbst an Ort und Stelle dafür zu sorgen und den Interessen der Bergarbeiter mehr Respekt bei den Wirtschaftskammern und Grubenverwaltungen zu verschaffen. V. K.

### Die Kämpfe um die Arbeitszeit.

Es war der Arbeiterbewegung vorbehalten, für eine genügende Freizeit des arbeitenden Menschen zu sorgen. Die Klasse der Arbeitenden galt lange Zeit hindurch als eine minderwertige Sorte von Menschen, die lediglich zu arbeiten und zu gehorchen hatten. ...

„Es war fast ausschließlich Aufgabe und Verdienst der Gewerkschaften, in zahllosen Arbeitskämpfen die ursprünglich ungenügende Arbeitszeit allmählich auf ein erträglicheres Maß zurückzuführen. Von insgesamt 5126 Streiks, welche in Deutschland in den Jahren 1890 bis 1911 stattfanden, hatten 343 ausschließlich die Arbeitszeit zum Kampfgegenstand, ...

Daß es heute anders ist, ist lediglich der unermüdbaren Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu danken. Die November-Umwälzung 1918 vollstreckte das, was in langen Kämpfen vorbereitet war. Es wird indessen noch zäher Arbeit bedürfen, um die inzwischen eingetretenen Verschlechterungen wieder auszugleichen.

### Streit in der thüringischen Schieferindustrie.

Am 17. Mai fand in Probstzella im „Haus des Volkes“ eine Funktionärskonferenz der Schieferarbeiter statt. In derselben wurde festgestellt, daß bereits vor Ablauf der gestrigen Frist 76 Prozent der Belegschaft die Kündigungszettel unterschrieben hatten. ...

Wenn man die oben angeführten Zahlen näher betrachtet, wird offenbar, daß hinsichtlich des Angebots an Büchern in Deutschland kein Mangel besteht. Man könnte daraus schlußfolgern, daß Deutschland einen Ueberreichtum an geistig produktiven Kräften habe. ...

Die auf dem Markt kommenden Bücher wollen natürlich abgesetzt sein. Es ist gewiß, daß ein großer Teil der literarischen Produktion aus den reichsten Kanälen in das arbeitende Volk fließt. Wer davon weiß, wie wenige Bücher es wirklich verdienen, von der Arbeiterklasse gelesen zu werden, ...

Wer sich langsam eine kleine, aber wirklich wertvolle Bibliothek erwerben will, lasse sich nach Möglichkeit vom Volksbuchhändler beraten. Außerdem gibt es jedem Leser zugängliche bibliographische Hilfsmittel, die außerordentlich wertvoll sind. Zunächst sei hier die schon seit drei Jahren alljährlich erscheinende

Werft die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht achtlos beiseite! Gebt sie weiter an Nichtorganisierte!

### Unglaubliche Lampenwirtschaft.

Der Betriebsauschuss der Zeche Carolinenglied hatte an das Bergrevier Bochum-Nord folgenden Bericht geschickt:

„Durch den Betriebsauschuss wurde in den letzten Wochen verschiedentlich festgestellt, daß die Benzolampfen bei der Ausgabe nicht verschlossen waren. Nachdem Ermahnungen keinen Erfolg hatten, wurde die Sache dem Herrn Obersteiger Willmes gemeldet. ...

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nicht nur die Benzolampfen, sondern auch die elektrischen Lampen nicht unverschlossen in die Grube hineingegenben dürfen. Das elektrische Lampenmaterial unserer Schachtanlage ist aber, von diesem Standpunkt aus gesehen, vollständig unbrauchbar. ...

Wir bitten, in oben genannter Richtung die erforderlichen Schritte einzuleiten zu wollen.“

Daraufhin fand am 3. März seitens der Bergbehörde ebenfalls eine Lampenrevision statt, durch welche die Angaben bestätigt wurden. Auf Montag, den 12. März, wurde dann durch die Bergbehörde auf der Zeche eine Sitzung anberaumt, an welcher die Bergbehörde, die Direktion der Zeche, der Lampenlieferant und ein Betriebsrat teilnahmen. ...

Vorstehende, fast unglaubliche Dinge veranlaßten uns, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßig ist, in die neue Bergpolizeiverordnung eine Verfügung aufzunehmen, wonach die Lampenwirtschaft von den Bergbauunternehmern selbst betrieben werden muß. ...

Wir hoffen, daß durch diesen Hinweis alle zuständigen Stellen sich um eine ordnungsmäßige Lampenwirtschaft bemühen werden.

Proschrift: „Das Buch des Arbeiters“ (Verlag von Kaden u. Co., Dresden) genannt. Außerdem erscheint demnach als Hilfsmittel zum Aufbau kleiner wissenschaftlicher Arbeiterbibliotheken eine kleine Schrift im Verlage J. H. W. Dietz, Berlin. ...

Da sich aber auch heute noch nicht jeder Bücher kaufen kann und mag, bleibt es die hohe Aufgabe der Arbeiterbibliotheken, die Masse der bildungsungewöhnlichen Arbeiter mit gutem Lesestoff zu versorgen und es müssen ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Mittel zufließen. ...

Einige Worte seien noch den Buchgemeinschaften gewidmet. Der Grundgedanke der Buchgemeinschaft liegt durchaus im Sinne der kämpfenden Arbeiterbewegung. Dieser Art der Buchproduktion wird wahrscheinlich auch die Zukunft gehören. ...



# Haus und Leben

## In Begeisterung vorwärts zum Sieg!

### Gewerkschaftliche Pfingstgedanken.

Da sollen sie einst versammelt gewesen sein, die Jünger des Meisters von Nazareth. In einer Versammlung. Zur Begründung eines feierlichen Zusammenschlusses. Zur Kultation für ihre Idee. Ihr Werk.

Voll war ihr Geist. Uebervoll von der Größe ihres Gedankens. Und die Fülle ihres Herzens wurde zum Wort. Und das Wort zur Tat. Sie gingen hin. Sie wirkten. Sie warben. Und gewannen.

Ihr herrlichen Menschen des Volkes! Voll Blut war euer Herz. Voll Glaube an das Recht und das Gute eurer Seele. Ja, und darum, nur darum littet und strittet ihr. Opfertet ihr. Zwangt ihr eine Welt in euren Mann. Mag man die spätere Geschichte betrachten, wie man auch will: euer, ihr Männer des Volkes, gebenedeit wir. Ihr fühlte euch als die Träger der Zeitenwende — wie wir. Und ihr wußtet sie zu tragen in glühendem Schwung eurer glaubenden Seele.

War die Zeit damals wirklich „erfüllt“? Nein, die ökonomische Geschichte mußte noch rollen durch die Jahrhunderte. Und schwer rollte sie. Träge. Oft stießen sie still. Und dann wieder vorwärts. Bis die ökonomische Geschichte mit einer Stoßkraft ohnegleichen das letzte Jahrhundert durchbrang und wir am ökonomischen Ausblick stehen in eine früher nie geahnte neue Gestaltung des Lebens. Jetzt klärt sich das Bild. Jetzt zeigt die Geschichte einen Sinn. Jetzt mußte erst werden, daß Befreiung war. Und Massenlebe mußte erst geschmiedet werden von der Technik. Und aus diesem allen heraus die Erkenntnis der neuen sozialen Formung des Lebens und als Weg und Kraft der organisatorische Zusammenfassung derer, die da diesen Sinn der Geschichte sehen und die soziale Gestaltung des Zusammenlebens zum Ziele der Menscheneinheit bewußt erkämpfen.

Und da, wo wir die ganze große sittliche und geistige, die ganze große menschliche Erfüllung dieses sozialen Wachstums der Zeit fühlen, da steht uns ob dieses sozialen Wachstums eine tiefe und heilige Freude. Was gilt's doch zu schaffen! Wie wunderbar sonnig ist doch da vor uns die Welt! Brüder sollen Menschen sich nennen. Ja, Brüder! Endlich Brüder! Die Stunde der Geschichte schafft dazu endlich die ökonomische Voraussetzung.

O ihr schlichten Menschen jener Pfingstgeschichte, wie hat euch eure Liebe zum Guten begeistert! Wie waret ihr voll Innigkeit und voll Blut — und doch so weit vom Ziele eures Sehns ab. Und jetzt, wo es um die Erfüllung geht, wo ein starkes, wollendes Geschlecht tatsächlich Geschichte, umwälzende Geschichte, die Epoche der Menschlichkeit durch Formung des wirtschaftlichen Bildes erzwingen kann, da stehen dennoch so viele schmollend und zögernd und zweifelnd beiseite, ohne Blut, ohne Begeisterung, ohne diesen heiligen Glauben an das Größte.

Seht doch nicht immer das Kleine und das Enge, Begrenzte! Sucht doch nicht immer nur Fehler, die gemacht sein sollen, wie ihr vermeint. Ach, unsere Zeit verlangt wahrhaftig ein anderes Geschlecht! Eine Masse, getragen von pfingstlicher Feuersglut — und die Geschichte jubelt. Ein eues schaffendes Volk mit einem Willen und einer Liebe — und vor uns liegt eine Welt voll Glück!

Aber vorher müssen wir noch Pfingsten feiern: Blut haben, Feuer des Glaubens, Größe der Bestimmung, Heiligkeit sozialistischer menschlichen Gefühls, Begeisterung.

Ja, Begeisterung! Dr. Gustav Hoffmann.

## Beruf und Charakter.

Daß der Beruf, der den Menschen einen großen Teil des Tages Jahr für Jahr in Anspruch nimmt, auf das Weisen des Menschen einwirkt, ist nicht zu verwundern. Wie sehr dann aber werden sind, in den Entwicklungsjahren, in denen der junge Mensch innerlich geradezu das Gegenteil möchte von dem, was der harte Zwang des heutigen Arbeitslebens verlangt!

Es ist überaus wichtig, diese Zusammenhänge zu erkennen. Die Zukunft der proletarischen Bewegung hängt zum Teil von der richtigen Erkenntnis dieser Beziehungen zwischen Beruf und Charakter ab.

Am besten führt uns der bekannt Jugendschriftsteller W. Hoffmann in einem neu aufgelegten Werke über die Reifezeit in diese Materie ein. Besonders wertvoll sind diese seine Ausführungen für uns, weil er im besonderen die Arbeiterjugend behandelt und weil er seiner Aufgabe mit einer wahren Liebe zur Jugend dient. „Die Eintönigkeit der Berufstätigkeit“, so sagt er, „erschient unerträglich, der Berufliche will heraus zu dem Preis, er wünscht Abenteuer zu erleben, sich intensiver zu betätigen“. Und „derartige Erscheinungen“, so heißt es weiter, „sind typisch, daß in einer Dresdner Lehrlingsgruppe dafür sogar ein besonderer Fachausdruck von der Jugendlichen geprägt worden ist. Man sagt dort: „Er macht seine Himmelfahrt.“

Und die Beziehungen zwischen dem Beruf und der Arbeiterbewegung? „Wiederholt hatte ich Gelegenheit“, so schreibt Hoffmann über dieses Problem, „die Entwicklung junger Leute zu beobachten, die sich zunächst als Vorkämpfer jugendlicher Ideale nahmen und am Ende der Kubertität dieselbe Luft schnitten, die sie zuvor leidenschaftlich bekämpft hatten. Sie selbst empfanden diese Wandlung stets als Fortschritt, der „moralische Selbsterhaltungstrieb“ führt auch in diesem Falle zu einer eigentümlichen Selbstäußerung.“

Wir können diese Entwicklung leider oft beobachten, und sie ergötzt, wenn wir diese bedauernde Ursache kennen, unser unabdingbares Verständnis. Aber gerade aus dieser Ursache heraus erkennen wir auch ein Mittel zur Bänderung dieser innerlichen

## P F I N G S T E N

*Schau vom Berge ins pfingstliche Land:  
Welch schimmerndes, flimmerndes Blüten!  
Welche Verschwendung aus schenkender Hand!  
Welch farbiges Glühen und Sprühen!  
Leuchtende Falter schaukeln im Raum,  
Taumeln von Blüte zu Doldel  
Flammender Schnee! Buntflockiger Schaum!  
Pfingsten in sonnigem Golde!*

*O wundergewaltige schaffende Wucht!  
O Hymnus klingender Psalmen!  
Pfingstliche Blüte wird herbstliche Frucht,  
Brot duftet aus wispernden Balmen.  
Hoffnung auf Segen für jedermann  
Quillt aus der trächtigen Scholle,  
Schweiß, der heiß auf die Scholle rann,  
Befruchtet Blüte und Knolle.*

*Der Geist der Schöpfung umschwebt die Flur,  
Schmückt prangend die Rose, die Lilie,  
Schafft Nahrung für Mensch und Kreatur,  
Denn alles ist eine Familie!  
Wenn liebeselig die Nachtigall singt,  
Singt sie All-Freude, All-Liebe,  
Damit All-Freude, All-Liebe beschwingt  
Die Menschheit zu all-gutem Triebe.*

Victor Kallnowski



Not. Das ist das organisatorische Verbandsleben der Jugendlichen. Sie müssen in Jugendgruppen zusammengefaßt sein, wo sie sich in jugendlicher Weise ausleben können. Die gewerkschaftliche Jugendbewegung ist darum ein wichtiges Glied der Gewerkschaftsbewegung, und so manche Weiteren, die vielleicht treue Gewerkschaftskameraden sind, schäbigen dennoch unbewußt die eigene Bewegung, wenn sie ihre Söhne und Töchter nicht den gewerkschaftlichen Jugendgruppen zuleiten, in die sie im Interesse ihrer selbst und der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung gehören.

## Nicht jede Unwahrheit ist Lüge!

Sie wird es erst, wenn dazu kommt: das Bewußtsein, etwas Falsches zu sagen, und die Absicht, den anderen damit zu täuschen. Bis acht Merkmale aber nicht bei dem Kinde in den ersten sechs bis acht Jahren nur selten finden. Wenn dein Kind in dieser Zeit etwas Falsches sagt, hat es wohl fast nie die Absicht, dich zu täuschen. In den meisten Fällen weiß es gar nicht, daß es etwas Falsches sagt. Du darfst dir nämlich die Seele deines Kindes nicht so vorstellen wie deine eigene. Die Ordnung und Nebenständigkeit, die Klarheit und Sicherheit, die du als reifer Mensch in dir hast, fehlt deinem Kinde noch völlig. In dem kleinen Kinderkopfe geht alles noch kraus und bunt durcheinander. Ob dein Kind z. B. etwas gestern erlebt hat oder vorgestern, vor einer Woche oder zwei Wochen, das kann es in den ersten Jahren noch nicht auseinanderhalten. Es fehlt ihm noch jeglicher Zeitsinn. Ferner, ob es etwas wirklich gesehen und getan oder nur im Traume gescheut hat, das kann es oft bis zu seinem zehnten Jahre nicht mit Sicherheit auseinanderhalten. Wirklichkeit und Traumleben sind bei ihm noch nicht scharf voneinander geschieden.

Zahllose Bilder erfüllen die Seele deines Kindes, es freut sich an deren Schönheit und spricht von ihnen. Ob diese Bilder alle dem wirklichen Leben entstammen, oder ob es nur Bilder seiner eigenen Phantasie sind, das kümmert dein Kind wenig. Das kann und will dein Kind in diesen Jahren meist noch nicht unterscheiden.

Ganz anders liegt die Sache, wenn dein Kind auf deine ausdrückliche Frage etwas ablenget, was es eben begangen hat, also noch nicht vergessen haben kann. Das ist selbstverständlich eine Lüge. Aber sie ist zu einem gewissen Grade entschuldbar. Es ist nur eine Notlüge, besser: eine Angstküge. Dein Kind weiß vielleicht, daß es für das Vergehen hart bestraft wird. Davor will es sich schützen. Das mag man verächtlich finden, es ist nun aber einmal menschlich. Die Angst vor der Strafe ist in einem solchen Augenblicke übermächtig in der Seele des Kindes, so daß alles andere dagegen zurücktritt. Vor allem jede ruhige Überlegung. Dadurch wird der Notlüge das Gemeine und sittlich Wertverfälschende genommen. Gewiß soll auch sie nicht sein. Aber du sollst sie deinetwegen verzeihen, vor allem bezweigen, weil du selbst nicht ganz schuldlos daran bist. Deine Härte gegen das Kind ist nur zu häufig die Ursache solcher Notlügen. Verbanne die Furcht aus der Erziehung, dann wird dein Kind weniger lügen.

Und hüte dich vor dem Ausfragen! Gerichtsverhandlungen gehören nicht in die Kinderstube. Sie werden nur zu häufig zu einer Quelle neuer Lügen.

Auch Schläge nützen nichts im Kampfe gegen die Lüge. Im Gegenteil, sie machen das Uebel meist nur größer. Gegen die Lüge muß die feinere Erziehungsmittel anzuwenden.

Das erste und notwendigste ist dein eigenes gutes Beispiel. Laß dich von deinem Kinde nie bei einer Lüge ertappen, auch nicht bei einer Notlüge. Laß dich nie verleugnen, wenn Besuch angemeldet wird. Gib nie ein falsches Alter deines Kindes an, um auf der Bahn einige Groschen zu sparen. Veranlasse das Kind nie, vor einem anderen Familienmitglied etwas zu verheimlichen. Laß es nur von Wahrheit und Offenheit umgeben sein.

Otto Röhle: Umgang mit Kindern. Abdruck aus „Die Büchergilde“, Zeitschrift der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreihundstr. 5. Jedermann kann Mitglied werden. Beitrag monatlich 1 M., Eintritt 75 Pf.

## Kinder.

### Der verzauberte Warnungsmann.

Wenn ich mit meiner kleinen Tochter durch den Venzmorgen spaziere, die kleine Handwille in meiner Hand, dann fühle ich, wenn wir an die Blumenwiese kommen, plötzlich, wie ein Bienen und Bienen durch die Kinderhand geht. Und vogelschnell ist das kleine Ding über den kleinen Baum geklettert und beugt sich jubelnd über Himmelschlüssel und Gänseblümchen wie eine suchende Biene über ein jeliges Nektar.

Aber nach einer kurzen Weile biegt um die Ecke ein schwebendes, stockschwingendes Warnungswiegelein. Ich erinnere mich an antiken Schirmmütze brummen und kreischen befehlische Worte. Und verschüchtert, ängstlich verläßt das kleine Mädchen das blühende Spielzeug und legt wieder furchtsam seine Hand in meine.

Das war vorgestern. — Und heute? — Ach, heute war's ganz anders. Sie sitzt wieder unter den Blumen. Um die Ecke legt wieder der polizeigewaltige Haltepunkt. — Und da! — Da bleibt mein kleines Mädchen ruhig sitzen. Ein pfiffiger, spitzbübischer Blick leuchtet in ihren Augen auf. Sie greift eine ganze Handvoll Blumen und trägt sie, als ob nichts geschehen wäre, steil vor sich hin, dem alten Warnungsmann entgegen. Jetzt steht sie vor ihm, leicht, glücklich tuend, mit einem kleinen Anflug von Angst, den Blumenstrauß zu seinen alten Händen hinauf, die einen Ordnungspunkt umkränzt haben. — Der Alte weiß nicht, was er sagen soll. Eine große Wandlung geht in ihm vor. Sein Verhalten ist still, langsam, unmerklich eine bunte Karven-lappe auf. Seine befehligen Hände nehmen unmerklich aus den Kinderhänden den fröhlichen Blumenstrauß. Der wilde, schwarze Haltepunkt erschlummert zu einer Gnadenföhne, das schwebende Warnungswiegelein wird ein unmlger Notenkopf.

Und nun geht er, voll von Glück, ohne ein Wort zu sagen, seinen Bewachungsgang um die Wiese weiter. Er hat ganz vergessen, daß er einen Stock hat und eine dicke Dienstreisung und vierzig pensionberechtigte Jahre. Sein Herz ist verzaubert von der schelmischen Weisheit meiner kleinen Tochter.

### Entzaubert.

Das Kindertheater hat heute ausverkauft. Es triebelt und lacht und trippelt und tuschelt und kichert und ruft und lacht: es ist ein richtiges Glück.

Oben, auf der kleinen Bühne, ist ein großes Zaubern angestiegen. Sterne knistern über der Schnee fällt, und der Wind heult. Im Osten knistert das Feuer.

Neben mir sitzt ein kleiner Junge mit seinem Vater. Ich sehe, wie der Junge in diese Wägenzauberwelt hineinwächst. Seine Augen leuchten wunderbar. Mir ist's, als höre ich sein Herz laut pochen.

Und nun fängt der Vater an, zu erklären. Er erklärt mit erhobenem Zeigefinger — sachlich, ernst und gründlich: „Ja, mein Junge: die Sterne, die du da siehst, das sind gewöhnliche Lampen, die hinter der bemalten Leinwand sind. — Du mußt nicht denken, daß das eine richtige Stufe ist. — O nein! Die Wände sind Leinwand; nur ein bißchen betriffen. — Und der Schnee, der durchs Fenster fällt, das sind kleine Flocken Watte, die hinter der Bühne von den Arbeitern durchs Fenster geschleudert werden. Und der Wind? Da haben sie eine Windmaschine dazu.“

Und nun ist der Vater endlich still mit seinen Erklärungen. Die Augen des Jungen leuchten nicht mehr wunderbar und märchenhaft. Eine große Müdigkeit und Enttäuschung haben allen Fabelglanz aus diesen Augen gerafft. — Alles ist Alltag geworden. Die Seele des Kindes war jubelnd fortgeflogen und ist nun schwingenmüde wieder gekommen.

### Die Reue.

Einen Lehrer traf ich. Er war schon lange nicht mehr im Dienst. Ich fragte ihn: „Haben Sie jemals etwas getan, das Sie bis in die innerste Seele berentet?“

Er sah mich lange forschend an und überlegte. Dann wurden seine Augen seltsam traurig, und er sagte: „Als ich noch im Dienst war, da hatte ich einen kleinen Schüler. Sehr Zahl war der Bengel alt. Ich sehe ihn noch heute vor mir. Ich Schröter hieß er. Der Junge hatte immer etwas Strahlendes. Er lernte ausgezeichnet. Und eines Tages wird nach Diktat geschrieben. Ich sehe die Seite durch. Karl Schröter kriegt eine gute Eins. Ich sehe die Seite zurück. Der kleine Schröter lächelt. Er lächelt die ganze Zeit. Ich wußte nicht: war das nun Freude oder Spaß? Jedenfalls: ich ärgerte mich darüber und schrieb den Jungen ins Klassenbuch. — Und wie ich das getan hatte, da wurde der Junge still. Ein starrer, ernster Zug kam in seine Augen, und ich sah, wie die Augen wässrig wurden.“

Der Alte hielt inne. Ich wartete. „Na, und was soll ich Ihnen sagen: ich hatte mich fürchterlich geirrt. Der kleine Schröter hatte sich vorgestellt, wie er seiner Mutter die gute Note nach Hause bringt, wie er das Diktat bei der Tafel seiner Mutter aufschlägt und wie die glücklich über seine Leistung ist. — Deshalb hatte er gelächelt. Sehen Sie: als ich das erfuhr, da ging ein tiefer Schmerz durch meine Seele. Bis heute habe ich das nicht vergessen.“

Max Jungnickel in der Zeitschrift „Die Büchergilde“.

## Frauenstatistisches.

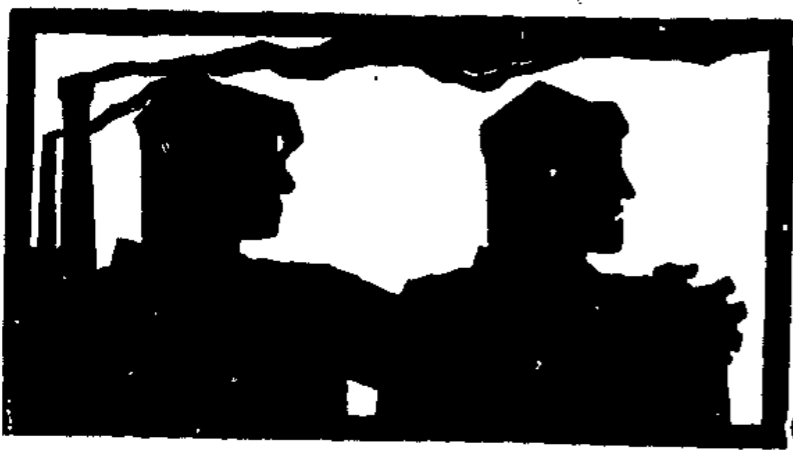
Berlin zählte bei der Berufszählung im Jahre 1925 insgesamt 4 024 165 Einwohner, davon weiblich 2 175 306. Erwerbstätige 2 183 831, davon weiblich 799 763.

Von der gesamten Bevölkerung, also von den Erwerbstätigen einschließlich ihrer Angehörigen, gehören zur Schutz der Arbeiter 41,3 Proz., Angestellten und Beamten 27,8 Proz., Selbständigen 41,3, Angestellten und Beamten 27,8, Selbständigen 16,6, Berufslosen 9,6, Hausangestellten 3,5, mitbessenden Angehörigen 1,2 Proz.

Auf 1000 Männer kam nach den Statistiken der Jahre 1920 bis 1923 die folgende Anzahl Frauen:

Union d. Sowjetrepubliken	1229	Schweden	1035
Frankreich	1100	Griechenland	1033
Deutschland	1095	Niederlande	1013
Großbritannien u. Irland	1093	Bulgarien	997
Schweiz	1076	Japan	996
Tschechoslowakei	1075	Rumänien	985
Spanien	1065	Ver. Staaten von Amerika	980
Norwegen	1054	Australien	967
Dänemark	1053	Britisch-Indien	945
Italien	1050	Südafrika	943
Jugoslawien	1042	Argentinien	880





# Jungfamerad

## Teile und herrsche!

Divide et impera! So lautet diese Kriegsregel lateinisch. Die alten Römer waren die ersten, die sie in ihren kolonialen Unternehmungen in Anwendung brachten. Es gab Zeiten, in denen das römische Weltreich den halben Erdball unter seine Herrschaft gezwungen hatte. Mit Waffengewalt und Kriegskunst. In die einen, zu unterwerfenden Stämme wurde die Zwangskraft getragen und ein Sturm gegen den anderen aufgebracht. Um so leichter war es dann den Heerschaaren, beide Streitenden unter ihre Gewalt zu bringen. Die Methode: „Divide et impera!“ — „Teile und herrsche!“ — hatte sich bewährt.

Freilich starb auch das große Römerreich trotz Glanz und kriegerischer Erfolge. Aber die dort zuerst angewandte und ausgeführte Kriegsregel hat dauernden Bestand. Sie gilt für alle Kämpfe, auch für das große Ringen der Arbeiterschaft um ihre Freiheit, auch für den Gewerkschaftskampf.

Das deutsche Unternehmertum erkannte bald die große Gefahr, die seiner Herrschaft in einer einigten und geschlossenen Gewerkschaftsorganisation drohte. Nach bewährter Methode begann es den Grundsatz „Teile und herrsche“ durchzuführen. Wo nur immer schwache Stellen in der Arbeitnehmerfront sich zeigten, wurde der Keil angelegt und mit Wucht hineingetrieben. Zuerst galt es, Hand- und Kopfarbeit auseinander zu bringen. Dem Angestellten wurde suggeriert, daß er nach Arbeit und Vorbildung es unzulänglich mit seinem „Standesgefühl“ vereinbaren könne, mit dem ruhigen Arbeiter in einer Front zu stehen. Welche Täuschung! Aber sie gelang. Ein Appell an die Eitelkeit ist selten vergebens. Auch äußerlich mußte diese Trennung recht deutlich unterfressen werden. Wir denken hierbei nicht nur an den Unterschied zwischen Stehkragen und Halstuch, der ja auch heute nicht mehr so häufig ist, sondern an die eigenen Versicherungs-, Entlohnungs- und Anstellungsmethoden, die den Unterschied recht deutlich machen sollten. Der Arbeiter klebt Sozialversicherungsmarken, der Angestellte hat eine eigene Versicherung, die Angestelltenversicherung. Sie arbeitet den Verhältnissen entsprechend nicht besser als die Sozialversicherung und eine Versicherung würde beiden von Nutzen sein. Aber nur das nicht, sagen die Unternehmer und mit ihnen die nicht freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen. Das führt zu über Gleichmacherei. Dabei sind sie längst schon gleich. Der Arbeiter bekommt Wochenlohn, der Bergmann nach Defakten. Der Angestellte erhält erst mal keinen Lohn, sondern Gehalt. Zwischen beiden ist kein wesentlicher Unterschied, denn beides ist Geld für geleistete Arbeit und reicht weder als Lohn noch als Gehalt. Trotzdem, welche Wonne! „Mein Gehalt...“ und jeder, der das hört, weiß sofort, das ist kein „gewöhnlicher Arbeiter“. Von diesem gehobenen Bewußtsein lebt der kleine Mensch, auch wenn das Gehalt kleiner ist, als mancher „gewöhnlicher Arbeitslohn“.

Noch eine andere Schwäche der Arbeitnehmerschaft wußte das Unternehmertum geschickt für seine Zwecke auszunutzen: den Rang zur Eigenbrütelei. Während die Arbeitgeber in einigen großen Verbänden zusammengeschlossen sind, was ihnen auf Arbeitersseite zur Gefahr werden könnte, zersplittert man die Arbeiterschaft in alle möglichen Gruppen und Grüppchen. Schon früher glaubte man den Stein der Weisen gefunden zu haben, indem den Arbeitern die Mühe eigener Gewerkschaftsgründungen abgenommen wurde. Mit dem Betriebsführer an der Spitze — so ist es auch heute noch — wird die Werksgemeinschaft „Deutscher Arbeiter“, die gelbe Vereinigung, gegründet. Nun sind freilich in den deutschen freien Gewerkschaften ebenfalls nur deutsche Arbeiter und keine Botofuden, aber welches Glück, einen eigenen Verein mit eigenem Werabend und eigener Vereinsfahne zu haben! Daß solche gelben Vereinen für die Arbeiterschaft nichts tun, nichts tun können und auch nichts tun sollen, ist klar, denn dazu sind sie ja geschaffen worden. Aber es ist eben mal was anderes, und darauf fällt der kurzfristige Vereinsmeiernde hinein. Divide et impera! sagt der Arbeitgeber, und je mehr Vereinen, um so größer sein Erfolg, aber nicht der der Arbeiterschaft.

Teile auch Masse und Führer, um so leichter wird die Arbeiterschaft zu beherrschen sein! Nach hier gilt der bittere Erfahrungssatz. Was waren und sind nicht unsere Gewerkschaftsführer alles, wenn wir den gewerkschaftszerstörerischen rechts- und linkssozialdemokratischen Reden und Schriften glauben wollten. Wer nur sie liest und zu bequem ist, sich ein eigenes Urteil über sie zu bilden, wer die Mühe scheint, sie selbst persönlich in Versammlungen kennen zu lernen, wer nur jenen wildgewordenen Gewerkschaftsfeinden glaubt, der kommt zu der Ueberzeugung, daß diese Menschen eigentlich außer Selbstmord alle nur erdenklichen Verbrechen begangen haben müssen. Teile auch sie, Masse und Führer, und herrsche dann über sie! Wer durchschaut das Mandorl? Hier heißt es, Klaren Blick zu bewahren. Besonders für den jungen Arbeiter, den jungen Gewerkschaftler. Nicht hinter dem Bierisch, nicht am Billard und nicht allein auf dem Fußballplatz bildet sich der urteilfähige Mensch. Besucht die Versammlungen, lest die Arbeiterpresse, vor allem eure Verbandszeitung, und das einige Unternehmertum wird die arbeitende Jugend nicht unter seine Herrschaft zu zwingen vermögen. Hand- und Kopfarbeiter, alle arbeitenden Menschen, Masse und Führer, sie alle gehören zusammen. Nur die gemeinsame Front in den freien Gewerkschaften kann allen Unstürmen trocken und den Sieg verbürgen!

## Christliche Wahrheitsliebe.

In Nr. 5 der „Knappen-Jugend“, der Jugendzeitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, finden wir folgende Notiz:

### „Urlaub für die Jungknappen in Oberschlesien.“

Gleich den anderen Revieren, so kämpft auch der Gewerkschaftsverein in Oberschlesien für die Gewährung eines Erholungsurlaubs für unsere jugendlichen Bergarbeiter. Die Arbeitgeber im hiesigen Bergrevier lehnten es bisher immer ab, den jugendlichen einen Urlaub zu gewähren. Unsere Jugendkonferenz vom 26. Februar 1928 beauftragte die Bezirksleitung, eingehend mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln, damit endlich ein langgehegter Wunsch der Bergarbeiterjugend erfüllt würde. Der Vertreter des Gewerkschaftsvereins trug bei den Verhandlungen die Wünsche unserer Jungknappen vor und forderte einen ausreichenden Urlaub. Nur widerwillig erklärten sich die Arbeitgeber nach langen Verhandlungen bereit, jährlich an drei Tagen Erholungsurlaub zu gewähren.

Wir freuen uns, daß die Forderung der Jungknappen, wenn auch nicht ganz, dann doch teilweise erfüllt wurde. Wir werden

für die Zukunft weiter arbeiten, damit der Urlaub noch verlängert wird. Pflicht aller Jungknappen ist es, sich dem Gewerkschaftsverein anzuschließen und durch eifrige Mitarbeit selbst für die Verwirklichung der Forderungen einzutreten.

Durch diese Nachricht wird der Eindruck zu erwecken versucht, daß der Gewerkschaftsverein in Oberschlesien den bergmännischen Erholungsurlaub für Jugendliche erwirkt hat. Diese Meldung kam uns etwas spanisch vor, da unser Verband doch auch in Oberschlesien die stärkste und führende Bergarbeiterorganisation ist. Wir befragten deshalb die Bezirksleitung unseres Verbandes in Oberschlesien. Als Antwort erhielten wir folgendes Schreiben:

„Auf das Schreiben vom 7. d. M. teilen wir mit, daß die Notiz in der christlichen „Knappen-Jugend“ grobe Unwahrheiten enthält. Es ist nicht wahr, daß der Vertreter des christlichen Gewerkschaftsvereins bei der Verhandlung mit den hiesigen Arbeitgebern die Wünsche der Jungknappen betreffend ausreichenden Urlaub vorgetragen hat. Eine derartige Forderung haben die christlichen Vertreter hier nie aufgestellt. Es ist mir auch nicht bekannt, daß die Bezirksleitung des christlichen Gewerkschaftsvereins dieserhalb eine gesonderte Verhandlung mit dem Arbeitgeber hatte. Tatsache ist aber, daß wir bei der diesjährigen Verhandlung bezüglich unseres Tarifvertrags dem Arbeitgeberverband die Forderung unterbreitet haben, den jugendlichen Bergarbeitern unter 17 Jahren, die bisher keinen Urlaubsanspruch hatten, sechs Tage Urlaub zu gewähren. Diese Urlaubsforderung für jugendliche Bergarbeiter war von uns aufgestellt und der Arbeiterschaft der Arbeitnehmerverbände, der auch die christliche Gewerkschaft angehört, als Vorschlag unterbreitet worden. In Wirklichkeit haben wir sämtliche Forderungen zum Manteltarif ausgearbeitet und aufgestellt, ohne daß die anderen Verbände hierbei zunächst mitgewirkt haben. Nachdem die Aufstellung fertig war, sind alle Arbeitnehmerverbände, die zur Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiter gehören, geladen und die von uns aufgestellten Forderungen verlesen worden, worauf sämtliche Vertreter der Gewerkschaften unseren aufgestellten Forderungen bedenkenlos zustimmten. Abänderungsvorschläge wurden von keiner Seite gemacht, auch nicht von der christlichen Gewerkschaft. Bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern hat der Bezirksleiter des Verbandes als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft alle unsere Forderungen begründet und Kamerad Schmidt vom Hauptvorstand hat in allen Fällen unsere Forderungen dann noch im einzelnen vertreten. Die Urlaubsangelegenheit der Jugendlichen ist nicht durch Vereinbarung zustande gekommen, sondern durch Schiedspruch des Schlichters Prof. Dr. Braun. Im Schiedsgericht der Schlichterkammer waren von Arbeitnehmern vertreten: August Schmidt und Julius Kossahl vom Bergarbeiterverband, Willenberg vom christlichen Gewerkschaftsverein. Durch Schiedspruch des Schlichters wurde den Jugendlichen unter 17 Jahren ein dreitägiger Urlaub im Jahre zugesprochen.“

So war der Gang der fraglichen Angelegenheit. Wenn die Christlichen etwas anderes behauptet, dann ist das eine Unwahrheit.

## Warum Jugendschutz?

Während die Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren 14,6 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung ausmachen, ist ihr Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen erheblich größer. Auf Grund der Berufsabteilung vom Jahre 1925 ergab sich, daß unter je 100 erwerbstätigen Männern sich befanden: in Bayern 18,5 Jugendliche unter 20 Jahren, in Sachsen 16,0, in Baden 17,2 und in Thüringen 15,5. Auf je 100 erwerbstätige Frauen kamen in Bayern 22,7 Jugendliche unter 20 Jahren, in Sachsen 23,8, in Baden 21,7 und in Thüringen 26,3.

Diese nur aus Deutschland stammenden Zahlen, die in den anderen Industrieländern sicher keine erheblichen Abweichungen aufweisen werden, zeigen, daß die Jugendlichen im Wirtschaftsleben und speziell auf dem Arbeitsmarkt einen beachtenswerten Faktor darstellen, und daß die Kinder im frühesten Lebensalter schon den Kampf ums Dasein aufnehmen haben.

Die moderne technische und industrielle Entwicklung stellt aber an Wissen und Kenntnisse des Arbeiternachwuchses so erhebliche Anforderungen, daß der bis zum 11. oder gar nur bis zum 13. Lebensjahr erteilte elementare Schulunterricht nicht zureicht. Da außerdem die im Betrieb dem Lehrling oder jugendlichen Arbeiter zuteil werdende berufliche Ausbildung in den meisten Fällen nicht ausreichend ist, sehen sich Staat und Wirtschaft gezwungen, für die erwerbstätige Jugend besondere Ausbildungsmaßnahmen zu treffen. Es wurden Fach- und Fortbildungsschulen, in verschiedenen Ländern mit Pflichtbesuch, eingeführt.

In Deutschland wurden im Jahre 1922 1.439.620 männliche und 681.324 weibliche Schüler (in der Regel im Alter von 14 bis 17 Jahren) in diesen Pflicht-Fortbildungsschulen gezählt. Da die Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in Deutschland (1925) überhaupt über 5,21 Millionen beträgt, verbleibt immer noch die Mehrzahl der Jugendlichen nach dem Eintritt in das Erwerbsleben schulisch unverjort, wenn man auch berücksichtigt, daß im Jahre 1922 an den höheren Lehranstalten 452.157 männliche und 299.285 weibliche Schüler vorhanden waren, die selbstverständlich noch nicht erwerbstätig sind.

Daß diese erwerbstätigen Jugendlichen in bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse den Erwachsenen nicht gleichgestellt werden können, ist bereits grundräßig durch die sozialpolitische Gesetzgebung vieler Länder zum Ausdruck gebracht worden. Die vor einigen Jahren vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Schrift „Der Jungschuß der Welt“ gibt über den Stand dieser Gesetzgebung, soweit er die Jugend betrifft, Aufklärung. In der Hauptsache gehen diese Schutzmaßnahmen von dem besonderen körperlichen Schutzbedürfnis der Jugend aus, das durch die Folgen der Kriegsjahre und Nachkriegsjahre in vielen Ländern erheblich größer als in früheren Jahren geworden ist.

Berücksichtigt man weiter, daß die immer intensiver werdende Arbeits- und Lebensweise der modernen Menschen erhebliche und sich stets steigende Anforderungen geistiger und körperlicher Art an jedes Glied der menschlichen Gesellschaft stellt, so erscheint die in dem internationalen Jugendschutzprogramm gestellte Forderung: Allgemeine Schulpflicht bis zum 14. Jahre und Verbot der Erwerbstätigkeit vor dem vollendeten 14. Jahre als das heute unbedingt gebotene Minimum.

Die Fülle der Gesamterfahrungen der Menschheit, des Kulturguts, das der jeweils folgenden Generation überliefert werden muß, hat bereits einen solchen Umfang erreicht, daß die beschei-

denkte Auswahl schon zu groß ist für die höchstens acht Jahre dauernde Elementar-Schulzeit. Darum muß allgemein die Fortbildungs-(Berufs-)Schule sich anschließen. Die in England und Deutschland bereits lebhaft in der Arbeiterschaft und von Schulleuten diskutierte Forderung nach einer Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. oder gar bis zum 16. Lebensjahr zeigt, wie stark es bereits als Notwendigkeit empfunden wird, den Eintritt in das Berufsleben später als im 14. Jahre erfolgen zu lassen.

Die heute bestehenden sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die Jugendlichen betreffen neben der Zulassung zur Arbeit vor allem die Arbeitszeit, Pausen, Nacharbeit und bringen weiter Beschäftigungsverbote für gesundheitsgefährdende Betriebe und Arbeitsverrichtungen. Nur in wenigen Ländern ist darüber hinaus den jugendlichen Arbeitnehmern auch ein jährlicher Urlaub durch Gesetz gesichert. Das Jugendschutzprogramm, für das sich der Internationale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiter- und die Sozialistische Jugendinternationale erklärten, will nun einen erheblichen Ausbau der Jugendschutzbestimmungen erzielen.

Die Gewerkschaften sind an diesem Ausbau nicht nur deshalb interessiert, weil es sich um ihren Nachwuchs handelt, um ihre Kinder, denen durch besonderen geschlichen Schul etwas mehr Lebensfreude gewährt werden soll. Sie müssen die Forderungen nach gesteigertem Jugendschutz auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß diese ein Mittel darstellen, mit dem der Arbeitsmarkt beeinflusst werden kann. Die kapitalistische Wirtschaft läßt nicht zu, daß die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen in demselben Maße zunimmt, wie die Produktivität der Arbeit. Aus diesem und anderen Gründen wird die Ueberzähligkeit großer Massen von Arbeitern zu einer ständigen Erscheinung in den meisten Industrieländern. Dabei ergibt sich der unstillbare aber leicht erklärliche Zustand, daß junge, nicht ausgereifte Menschen begehrte Arbeitskräfte darstellen, während es gleichzeitig für erwachsene Menschen keine Verwendung gibt.

Aus solchen Betrachtungen heraus ist wohl auch die gemeinsame Forderung der englischen Gewerkschaften und der Labour-Party nach Erhöhung des schulpflichtigen Alters zu verstehen, die sie in ihrem Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestellt haben. Dabei geben sie der Meinung Ausdruck, daß die Zeit gekommen sei, um weitere Schichten der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Dienstleistung zu entbinden. Eine solche Befreiung von der Dienstleistung bzw. deren Erleichterung tritt nicht nur durch die Verlängerung der Schulzeit, sondern auch durch die übrigen Jugendschutzmaßnahmen ein. Die Arbeiterschaft wird sich für ihre gesteigerte Anwendung einsetzen müssen, um damit gleichzeitig dringenden kulturellen Anforderungen und auch ihren unmittelbaren Lebensinteressen zu entsprechen. Maschke.

## Mansfelder Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit in Mansfeld schreitet vorwärts! Am Sonntag, dem 6. Mai, fanden sich die Jugendobleute des Bergarbeiterverbandes zum zweitenmal in Helbra zur Beratung der Jugendarbeit zusammen. Dreißig junge Kameraden aus allen Teilen Mansfelds waren erschienen. Die Tagesordnung, welche jedem Obmann im voraus zugegangen war, wurde wie folgt erledigt: Die Distriktsleiter gaben Berichte über ihre bisherige Tätigkeit. Aus diesen ging hervor, daß das Meer der jugendlichen Unorganisierten noch ziemlich groß ist. Die Diskussion über die Berichte bewegte sich im zustimmenden Sinne. Als Distriktsleiter für den Distrikt Helbra wurde Kamerad Wiprecht wiedergewählt, an Stelle der bisherigen Distriktsleiter für Seltstedt und Eisleben, Krüger und Sebastian, treten die Kameraden Ernst Müller (Seltstedt) und Richard Rahn (Wolferode).

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat des Kameraden Ernst Burde über die Aufgaben der Bergarbeiterjugend. Er führte etwa folgendes aus:

Die Zusammenfassung der Bergarbeiterjugend macht große Fortschritte. Vielfach wird der Eindruck erhoben: warum doppelte Arbeit? Die Bergarbeiterjugend ist doch schon im Verband der Bergarbeiter zusammengefaßt! Nach Erläuterung des Zwecks und der Aufgabe des Verbandes unterfuhrte Redner die Frage, ob eine Zusammenfassung der Bergarbeiterjugend in Mansfeld eine Ueberorganisation darstelle oder nicht. Nach Beurteilung der jugendpflegerischen Bemühungen sämtlicher anderer Vereine und Organisationen kam der Referent zu dem Schluß, daß eine Jugendorganisation für die Bergarbeiter in Mansfeld notwendig sei. Diese Notwendigkeit ergibt sich besonders aus der Stellung des Verbandes, die die lebenswichtigsten Aufgaben der Bergarbeiter, die Lohn- und Arbeitszeitprobleme, zu lösen hat. Dafür sprechen auch psychologische Momente, die eine dringende Zusammenfassung auf beruflicher Grundlage als zweckmäßig erscheinen lassen. Aber nicht nur Organisationen politischer und wirtschaftlicher Art bemühen sich um die Jugend, sondern auch die Unternehmer. Ihr Bemühen geht dahin, den jungen Menschen ganz im Berufsleben zu erfassen. Ein Beispiel dieser Erfassung der Jugend in das „Dint“, das in Form von Lehrlingswerkstätten die Jugend nicht nur während der Arbeit, sondern auch in der Freizeit erfassen will. Auch in Mansfeld macht sich diese Methode bemerkbar durch Gründung von Lehrlingswerkstätten in Seltstedt, auf dem Wolfshacht usw. Gegen diese Methode müssen gerade wir als Bergarbeiterjugend uns zur Wehr setzen. Unser Ziel ist es, durch eigene freie Lebensgestaltung und durch demokratischen Ausbau der heutigen Wirtschaft ein menschenwürdiges Dasein zu erreichen. Die Jugend als zukünftige Trägerin dieser Mitbestimmung muß sich ihre Freiheit für sozial- und wirtschaftspolitische Aufgaben bewahren. Damit erwachsen für die Bergarbeiterjugend Anforderungen und Aufgaben: einmal eine Organisation der Jugendlichen innerhalb des Verbandes und zum andern der jungen Mitgliedschaft eine zweckentsprechende Bildung zu vermitteln.

Die Diskussion über das Referat brachte eine volle Zustimmung. Anregungen zur weiteren Arbeit in bezug auf staatliche Jugendpflege wurden gegeben. Der Bezirk Halle veranstaltet im Anschluß an die Generalversammlung einen achttägigen Jugendkursus in Wernigerode, zu dem 18 Mansfelder Jugendliche delegiert werden. Zum Schluß wurde noch auf die Eröffnungsfest der Generalversammlung in Magdeburg hingewiesen. Es wurde beschlossen, daß die organisierte Mansfelder Bergarbeiterjugend geschlossen in Magdeburg aufmarschiert.

Mit einem Hoch auf die Mansfelder Bergarbeiterjugendbewegung wurde die Konferenz geschlossen. O. W.



### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Ein Retter der armen Ruhrgrubenbesitzer.

Die Ruhrgrubenbesitzer sind bekanntlich arme Leute, noch ärmer als die Bergarbeiter. Sie können und trachten auf Sparsparsamkeit. Das zeigt sich insbesondere bei der Durchführung des letzten Schiedspruchs. Die einstündige Vertretung der Arbeiter für die an der Förderung unmittelbar beteiligten Arbeiter versuchen z. B. verschiedene Bechenverwaltungen zu inkubieren, indem sie die in Frage kommenden Arbeiter einfach als nicht unmittelbar an der Förderung beteiligt erklären. Allein arbeitenden Zimmerbauern, die bisher den Höchstlohn bezogen, wurde mitgeteilt, daß sie künftig einen niedrigeren Lohn erhalten, weil man sie nicht als Ortskräfte betrachtet. Gehilfenarbeitern ist das Bedinge nicht um 8 Proz. erhöht worden. Auf verschiedenen Bechen hat sogar vor der Fällung des Schiedspruchs eine Absenkung der Gehilfengehälter stattgefunden. Die nachträgliche Erhöhung nach Fällung des Schiedspruchs blieb noch unter dem Satz der Fällung. Auf anderen Schichtanlagen wiederum wurde das Bedinge nur in dem Verhältnis erhöht, in dem der erreichte Stundenlohn zum neuen, tariflich festgesetzten steht. Die Unternehmer sparen also; selbstverständlich auf Kosten der Arbeiter.

Die Bechenverwaltungen in ihren Sparmaßnahmen übertrieben hat jedoch ein Arbeiter der Thysensschächte, dessen Name hiermit der Nachwelt erhalten bleiben soll. Die Verwaltung der Thysensschächte hat vor einiger Zeit eine Aufforderung an die Bechenschichten der einzelnen Schichtanlagen gerichtet, Vorschläge zu machen, wie am besten gespart werden könne. Der Bergarbeiter Walter Salzmann von Schacht III-VII (Marken-Nr. 1485) hat vorgeschlagen: Verfahren einer Arbeitsschicht monatlich ohne Entschädigung!

Das ist sicher ein Rechtsexemplar von einem Arbeiter, ganz so, wie ihn sich die Unternehmer wünschen. Man sind diejenigen Belegschaftsmitglieder, die die besten Vorschläge machen, laut Bechenzeitung für die Vereinigten Stahlwerke, Gruppe Hamborn (Nr. vom 20. April 1928), prämiert worden mit Beträgen von 30, 15, 10 und 5 M., mit einem Buch „Der Bergmannsfreund“ sowie einer Mappe zum Aufbewahren der Bechenzeitung. Unter den Prämierten vermisse wir aber Monsieur Salzmann. Er hätte doch sicher eine Prämie verdient. Da er nicht prämiert wurde, ist anzunehmen, daß die in Salzmann personifizierte Dummheit selbst dem Unternehmertum zu weit geht.

#### Ein Mahnwort zur Pflicht.

Der Zweck einer Berufsorganisation liegt darin, daß alle Berufsangehörigen sich zusammenschließen, um gemeinschaftlich ihre Rechte im Wirtschaftsleben zu erkämpfen, also das zu erzwingen suchen, was dem einzelnen Manne heute zu erreichen unmöglich ist. Dazu bedarf es aber der Kameradschaftlichkeit aller Mitglieder. Ohne diesen Gemeinschaftscharakter wird jede Verbindung, gleich welcher Art, in ihrer Aufbautätigkeit, in ihrem nutzbringenden Vorwärtstreben, gehindert. Gerade jetzt, da wir den Weg zur Wahlurne wieder zu beschreiten haben, um unsere Vertreter im Reichstag und Landtag, somit unsere künftige Regierung bestimmen wollen, muß sich der organisierte zielbewusste Arbeiter, dem an dem Wohle des Staates, wie an dem seiner eigenen Familie gelegen ist, seiner Solidaritätspflichten erinnern.

Du hast, mein lieber Kamerad, als Verbandsmitglied keine Schuldigkeit aber noch lange nicht abgetan mit der Nutzung des Kameradschaftsgeistes und der Solidarität, daß du dich zu deinem

Wahllokal begibst, deinen Stimmzettel für die Arbeiterpartei abwirfst und vielleicht noch ab und zu die eine oder andere Verbands- und Parteiverammlung besuchst. In allen deinen freien Stunden, die dir allein gehören, ebenso in den Stunden, welche du bei der Arbeit verbringst, sei es im tiefen Schacht oder am sonnigen Tage, darfst du deiner Pflicht zur Kameradschaft mit deinen Massengenossen nicht vergessen. Gerade auf deinem Arbeitsplatz, wo dir deine gedrückte und untergeordnete Lage, die traffe Brutalität des Unternehmertums, die Macht des Geldbezugs des Kapitalisten am ersten und unabweisbarsten zum Bewußtsein kommt, gerade dort muß mehr Kameradschaftsgefühl und erzieherisches Beispiel Platz finden. Die Parole muß heißen: Einigkeit mit den Unterdrückten gegen die Peiniger!

Ich konnte in den Jahren, die ich auf der Berge bin, feststellen, daß gerade auf der Arbeitsstelle, wo der Druck besonders tüchtig sein wollende Steiger (auch Treiber) heftig und mit rücksichtsloser Brutalität den Bergmann tritt, oft Kollegen ihre Kameradschaftspflicht vergessen.

Besonders notwendig ist es natürlich, daß die von der Belegschaft durch direkte oder indirekte Wahl zu Vertrauensleuten und Betriebsräten gewählten Kameraden in Übung und Pflege der Kameradschaftlichkeit vorbildlich wirken, was mit einigen wenigen Ausnahmen ja auch der Fall sein wird. Es gibt aber unter uns auch Leute, die schon um einer Ueberstunde willen zum Schmarrober werden. Diese Parasten unter uns gilt es, durch offene freie Zurechtweisung und echte Kameradschaftlichkeit von ihrem widerwärtigen unsozialen Handeln abzubringen, sie von ihren verräterischen gedankenlosen Dummheiten und der Zwecklosigkeit des Schleiens nach einem Pförtchen zu überzeugen. Jedes Geschimpfe und Geschwäze muß aber dabei vermieden werden und nur Offenheit muß die Parole des pflicht- und zielbewussten Arbeiters sein.

Hierbei kommen wir nun auch zur Frage der Unorganisierten. Ob ihnen als guter Kamerad ein Beispiel! Verdammte sie deshalb nicht, weil sie sich bis jetzt noch immer wacklig zeigen, nicht deinem Verbandsangehörigen. Aber werbe für deine Sache, sei diesen Schwächlingen ein Vorbild, dann wird auch der objektiv denkende Unorganisierte an deinem Verhalten Lehre annehmen und den Weg nach vorwärts einschlagen und in unseren Verband eintreten, dessen mühsam erkämpfte Erzeugnisse er als schwarzes Mitglied unserer Familie mit der größten Selbstverständlichkeit für sich beansprucht.

Das Recht des Arbeiters ist seine Macht. Um diese Macht zu erreichen, müssen wir alle, die wir ohne Unterschied als Menschen zweiter Ordnung behandelt werden, fest werden und uns eng zusammenschließen, Keibereien unter uns vermeiden, das Solidaritätsgefühl heben. Nur dann können wir jenen vom Machtdünkel beiseite Schlotbaronen, für deren unerfälllichen Ausbeutungstrieb wir unsere Kraft und Gesundheit zu opfern gezwungen sind, ihren Dirigentenstab brechen und zeigen, was Volksmacht ist. Durch unsere Einigkeit, unser Verantwortungsbewußtsein gegenüber den vielen Brüdern unserer großen Bergarbeiterfamilie, durch die Solidarität sämtlicher arbeitenden Klassen werden wir dann den sicheren und festen Weg nach vorwärts gehen, den Weg zur Freiheit und zur Gerechtigkeit! A. H.

**Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 21. Woche (20.—26. Mai) fällig. Wir bitten die Kameraden, für pünktliche Beitragszahlung zu sorgen.**

### Junge Staatsmänner und alte Arbeiter.

Der deutsche Außenminister Stresemann ist kürzlich 50 Jahre alt geworden. In den Gedenkartikeln feierte folgende Rede-wendung des Älteren wieder: „Für einen Staatsmann ist der 50. Geburtstag, den heute Deutschland mit Stresemann feiert, in den meisten Fällen erst ein Anfang. Für einen Staatsmann ist also ein Alter über 50 Jahre hinaus ein Vorzug, weil man dann die nötige Erfahrung und Urteilskraft bei ihm voraussetzt. Bis zu dieser Zeit ist in der Regel dem zukünftigen hohen Beamten die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben, sich in allen Zeiten vorzubereiten.“

Wie sieht es demgegenüber bei den Arbeitern und Angestellten aus? Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vermögen nur sehr schwer Arbeit zu bekommen. Meistens klopfen sie an den Fabriken vergebens an, weil nur junge in der Vollkraft des Lebens befindliche Leute verlangt werden. Ein Arbeiter soll mit 40 Jahren minderwertig und verbraucht sein, während bei sogenannten Staatsmännern, auch bei den Industriellen und anderen Beworbenen, bei diesem Lebensalter erst die eigentliche Karriere beginnt. Es geht wirklich eigentümlich in der Welt zu!

### Berichtigung.

In dem Artikel: „Produktionskoeffizient im Ruhrbergbau“ in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ muß es in Spalte 2, Zeile 11 von unten heißen: „... ein Sechstel der gesamten Kohsproduktion“, statt Kohlenproduktion. Im gleichen Artikel muß es in Spalte 3, zweiter Satz von oben heißen: „Die Arbeitgeber haben damals zugejagt, auf drei Jahren den Versuch zu machen“, statt auf drei Jahre.

### Verbandsnachrichten.

Infolge vorgekommener Unregelmäßigkeiten ist die am 22. April in den Wahlbezirken 33, 54, 55, 91 und 125 sowie in der Zahlstelle Stadtweg in der 53. und in der Zahlstelle Reichenbach in der 59. Wahlabteilung für ungültig erklärt. Die Neuwahl ist auf

#### Sonntag, den 3. Juni

angelegt. Es ist den in Frage kommenden Bezirksleitungen in Verbindung mit den Zahlstellenleitungen überlassen, zu entscheiden, ob die Wahl von 10 bis 11 Uhr oder von 11 bis 18 Uhr stattfindet. In jedem Falle sind die Mitglieder durch besondere Einladungszettel einzuladen. Alle Mitglieder werden gebeten, sich an der Neuwahl zahlreich zu beteiligen.

Das Wahlergebnis ist sofort zusammenzustellen und bis zum 5. Juni dem Zentralwahlkomitee des betreffenden Bezirks zuzuführen. Das Zentralwahlkomitee hat am 6. Juni das Resultat zu prüfen und zusammenzustellen und sowohl den Zahlstellen sowie den aufgestellten Kandidaten das Ergebnis mitzuteilen. Der Bericht des Zentralwahlkomitees mit dem Wahlmaterial ist dann sofort an uns zu senden. Etwasige Beschwerden über die Feststellungen des Zentralwahlkomitees sind bis zum 11. Juni an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Der Verbandsvorstand.

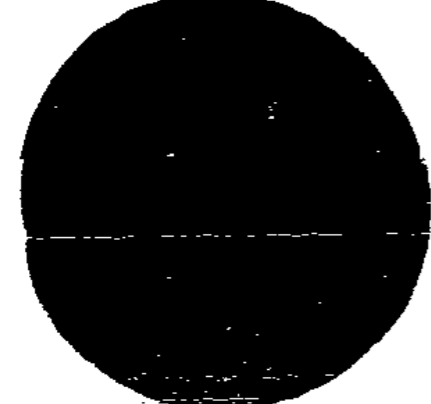
#### Auszahlung von Unterfütungen.

Vertlich. Jeden dritten Sonntag im Monat Anmeldung zur Krankens- und Erwerbslosenunterfütung. Mitgliedsbuch nebst Krankenschein oder Erwerbslosenschein müssen mitgebracht werden dem Kassierer Felix Ding, Mühlmannswey 21, vorgelegt werden. Vertlich. Bis Ende Mai müssen drei Marken geklebt werden.

### Werte Kollegen!

Wie bekannt, haben die freien Gewerkschaften in dem Bestreben, den Kollegen preiswerte Fahrräder zu erträglichen Bedingungen zu liefern, seinerzeit das LINDCAR - FAHRRADWERK BERLIN - LICHTENRADE erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften mit der Schaffung von Eigenproduktionswerkstätten auf dem richtigen Wege sind. Das Werk kann augenblicklich bis zu 600 Fahrrädern täglich herstellen.

# LINDCAR - FAHRRÄDER



werden an die Kollegen **ohne Anzahlung** gegen wöchentliche Raten von 3.- M. geliefert. Für jedes Rad wird eine **schriftliche dreijährige Garantie** geleistet. Die Lieferung erfolgt **fracht- und verpackungsfrei.**

Für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk sind die nachstehend aufgeführten Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen eingerichtet. Dort können die Fahrräder jederzeit besichtigt und gekauft werden.

Für Bochum, Herne, Hattingen, Dortmund: **Fabrikniederlage des Lindcar-Fahrradwerkes im Gewerkschaftshaus Bochum, Rottstrasse 27**

Für Essen, Gelsenkirchen, Hagen: **Alfred Klaar, Essen, Bismarckstrasse 4**

Für Witten: **Metallarbeiterverband, Johannisstrasse 63**

Für Barop (Kreis Hörde): **Wilhelm Tolges, Dortmunder Strasse 27.**

In allen anderen Orten erteilen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genaue Auskunft, sonst wende man sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk!

**Gewerkschaftler, unterstützt euer eigenes Unternehmen! • Wir können den Kollegen den Bezug von Lindcar-Fahrrädern nur sehr empfehlen. • Verband der Bergarbeiter Deutschlands.**

BOCHUM, im Mai 1928.



### Der Wanderschein für Arbeitslose.

Gelehrten männlichen Arbeitslosen ist nach § 169 des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Möglichkeit gegeben, auf Wanderschein zu reisen und auf Grund dieses Scheines die Arbeitslosenunterstützung unterwegs in Anspruch zu nehmen. Sondern ist vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung eine Verordnung erlassen, die die Einzelheiten regelt.

Danach soll der Wanderschein nur erteilt werden, wenn mit der Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und mit beruflicher Weiterbildung zu rechnen ist. Grundfähig ist der Wanderschein nur unverheirateten Arbeitslosen, die seit mindestens vier Wochen Unterstützung bezogen und das 30. noch nicht überschritten haben. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind zulässig; insbesondere kann Arbeitslosen im Alter von 16 bis 18 Jahren nach Anhörung des Jugendamtes ein Wanderschein erteilt werden.

Voraussetzung für die Erteilung ist stets, daß der Arbeitslose eine abgeschlossene Lehrzeit oder eine mindestens zweijährige erfolgreiche Berufsausbildung nachweisen kann. Ob eine andere Ausbildung als die durch ordnungsgemäße Lehre genügend erscheint, hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes zu prüfen. Wo in einem Berufe das Wandern üblich ist, ist der Wanderschein vorzugsweise zu erteilen.

Zum Inhalt des Wanderscheines ist zu sagen, daß er den zutreffenden wöchentlichen Unterstützungsbetrag sowie ein Wanderziel enthalten muß. Als Wanderziel ist insbesondere ein bestimmter Landesarbeitsbezirk anzugeben, in dem für den Arbeits-

losen die besten Berufsaussichten bestehen. Wenn der Arbeitslose zur Erreichung des Wanderziels andere Landesarbeitsbezirke zu durchschreiten hat, so ist auch die Durchgangszone zu bezeichnen. Von vornherein können gewisse Ortschaften (z. B. solche mit sehr schlechtem Arbeitsmarkt) für den Arbeitslosen gesperrt werden, d. h. er kann dort die Unterstützung nicht abheben. Ebenso kann unter gewissen Voraussetzungen während der Wanderschaft von den Vorsitzenden der Arbeitsämter, bei denen der Arbeitslose sich meldet, das Wanderziel abgeändert werden.

Die Wanderzeit darf nur bis zu zehn Wochen innerhalb eines Kalenderjahres für denselben Arbeitslosen betragen. Sie endet aber spätestens mit der Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosen- bzw. Krisenunterstützung. Ohne wichtigen Grund darf die Wanderschaft durch Aufenthalt an demselben Orte nur bis zu drei Tagen unterbrochen werden. Nimmt dagegen der Arbeitslose während der Wanderschaft Arbeit an, so ruht während dieser Zeit die Geltung des Wanderscheines. Dieser ist für die entsprechende Zeit beim zuständigen Arbeitsamt abzugeben.

Die Auszahlung der Unterstützung während der Wanderschaft kann sowohl in der Durchgangszone wie im Wanderbezirk an jedem sogenannten Wanderungsorte erfolgen. Als Wanderungsorte gelten alle Liebernachtsorte, an denen oder in deren Nähe sich ein Arbeitsamt oder eine Zweigstelle eines solchen befindet. Zu bevorzugen sind Orte mit Nachtquartieren, die durch behördliche Einrichtungen oder Gewerkschaftshäuser oder von der Wohlfahrtspflege geschaffene Heime geboten werden. Die Meldung des Arbeitslosen beim Arbeitsamt muß spätestens bis 10 Uhr vormittags des dem Tage des Eintreffens folgenden Tages vorgelegt werden.

Das Arbeitsamt ist berechtigt, die Unterstützung teilweise in

Sachleistungen zu gewähren. Dabei ist insbesondere an Gewährung von Nachtquartier gedacht. Die Auszahlung der Unterstützung kann im übrigen nicht nur wöchentlich, sondern auch an mehreren Tagen der Woche erfolgen. Hat der Arbeitslose unterstützungsbedürftige Angehörige, so muß er sich gegebenenfalls Abzüge von der Unterstützung gefallen lassen.

Die Pflicht zur Arbeitsannahme besteht für den wandernden Arbeitslosen genau so wie für jeden anderen. Er darf also angebotene Arbeit nur ablehnen, wenn ein wichtiger oder berechtigter Grund vorliegt (z. B. Nichtzahlung des Tariflohnes, Streikarbeit, ferner berufsungeübte Arbeit, soweit er noch nicht neun Wochen lang unterstützt ist usw.). Nur aus den gleichen Gründen darf er auch eine übernommene Arbeit freiwillig wieder aufgeben. Als berechtigter Grund zur Aufgabe übernommener Arbeit gilt aber auch stets, wenn ihm die Arbeit mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht mehr zugemutet werden kann.

Verstößt der Arbeitslose gegen die Vorschriften, so kann ihm durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes am Wanderungsorte der Wanderschein entzogen werden. Zu beachten ist hier, daß dem Arbeitslosen gegen Maßnahmen des Vorsitzenden der Reichsanstalt, wie er auch sonst im Unterstützungsverfahren üblich ist, kein Einspruch beim Spruchamt eingelegt werden kann, falls weitere Berufung bei der Spruchkammer einlegen.

Wenn der Arbeitslose Arbeit nicht finden kann, soll er regelmäßig seine Wanderung so einrichten, daß er bei Ablauf der zehnwöchentlichen Frist an seinen Ausgangsort zurückgekehrt ist, da ihm ein Anspruch auf Rückbeförderung nicht zusteht. Dies wird vielfach mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Der Arbeitslose kann daher beantragen, das Arbeitsamt für zuständig zu erklären, in dessen Bezirk er sich nach Ablauf der Frist aufhält.

## Von 30 jährigem Magenleiden befreit!

### Öffentliche Dankschreiben als Beweise:

Aus Dankbarkeit teile ich Ihnen mit, daß der von meinem Sohne besorgte Herbaria-Magenbitter-tee bei mir Wunder vollbracht hat. Ich litt seit ca. 30 Jahren an Magenverengung und an Magenträgern. Vor 3 Jahren kamen Magenbeschwerden dazu und ich mußte mich einer Operation unterziehen, welche mir gut geholfen hatte. Aber schon nach 1 1/2 Jahren traten neue Beschwerden auf. Ich wußte nicht mehr, was anfangen. Als ich dann Ihren Wundertee erhielt, versuchte ich schon nach Verbrauch des ersten Paketes Vnderung, und nach Verbrauch von drei weiteren Paketen fühlte ich mich wie neugeboren. Ich bin wieder Mensch geworden, kann meine Arbeit leisten wie seit langen Jahren nicht mehr. Ich werde Ihren Tee weiter gebrauchen und kann denselben jedem Magenleidenden aufs beste empfehlen. Beispielsweise eine Bestellung auf 6 Pakete an einen Bekannten in Süd-

Afrika und bitte um schnellste Uebersendung. Hochachtungsvoll Philipp Wegner (Farmer), Farm Oksfordobombi, S.-W.-Afrika. Da ich sollte operiert werden, wollte ich erst Ihren Magen Tee probieren. Habe das Magenleiden schon 20 Jahre, konnte gar nicht mehr arbeiten und fast nichts mehr essen. Seit ich Ihren Tee trinke, habe ich keine Schmerzen mehr und kann schlafen und essen, was kommt, bin wie neugeboren und empfehle Sie überall. Senden Sie mir noch 6 Pakete usw. Frau Sofie Greiner, Glasgütten.

Aus tiefsterfühltem Fremdenherzen teile ich Ihnen mit, daß mir der von einer Bekannten besorgte Herbaria-Magen Tee gut getan hat. Nach 10 Jahren langer Darmverengung fühlte ich mich seit 3 Wochen wieder wie neugeboren. Sobald ich in mein Winterhaus zurückkehre, werde ich meiner Oberin und Herrn Geheimrat, welcher mir nach wiederholter Operation die Gesundheit nicht verschaffen konnte, dieses Wunder erzählen und Ihren Tee dorten, wo ich kann, warm empfehlen. Da solche Wunderwirkung der

Öffentlichkeit mit gutem Gewissen bekannt werden darf, bitte ich darum, mein Dankschreiben zu veröffentlichen. Schwester Emilie Kniepert, Charlottenburg.

Trotzdem wir unseren Magenbittertee nicht als Arzneimittel oder Magenheilmittel, sondern als diätetisches Appetitanregungs- und Magenstärkungsmittel anbieten und verkaufen, sind uns ohne unser Zutun innerhalb 1 Jahren mehrere Tausend ähnliche Dankschreiben freiwillig zugesandt worden. Wir ersparen uns deshalb jedes weitere Wort und raten nur jedermann, unseren Herbaria-Magenbittertee nicht unprobiert zu lassen. Prospekt gratis. Paket 3,20 M., 3 Pakete 9 M., 7 Pakete 20 M. (Für 3-6 Pakete.) Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages.

Als wertvolle Ergänzung zum Herbaria-Magenbittertee empfehlen wir die gleichzeitige Anwendung von Wis m o s o n. Dieses wirkungsvolle Magenpulver ist in Packungen zu M. 2,- erhältlich.

**Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg M 401 (Baden)**

Uitbestehendes Spezial-Heilkräuterunternehmen. — Lieferung aller in- und ausländischen Heilpflanzen. — Herstellung vieler anderen Spezial-Tees.



Die qualitative Eigenart dieser Cigarette beruht auf Mischungsmethoden, die durch Patentanmeldungen in allen Kulturstaaen geschützt sind, und auf einem Tabakzept, das in dieser Qualität unnachahmbar ist.

**REEMTSMA CIGARETTEN**

**OVA**

*Amsterdamerformat*



5 Pf



**Homocord**

Electric

Die neuen Schallplatten der Gewerkschaftsmitglieder

Choraufnahmen von Mitgliedern des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

Nur auf Homocord-Elektro!

Männerchor Fichte-Georgia  
Dirigent: Wilhelm Knöchel  
4-2510 Auftakt Wilhelm Knöchel

Überall erhältlich

Das heilige Feuer  
(G. A. Uthmann-Ludwig Lessen) sonst schreiben an

Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SW 69, Alexandrinenstr. 108

Man verlange ausdrücklich Homocord!

**200 Harzkäse** 3,75 M. ab hier 9 Pf. tafelfest 3,95 M.

9 Pf. Tafel Form (in Eisent) 5,95 M.

10-Pfund-Halb Tafel fest 3,95 M.

ca. 100 Gabelstumps 4,65 M., ca. 50 Gabelstumps und 100 Stanger zusammen 4,35 M.

E. Napp, Altona 52, Verandhaus.

Bedeutendes Versandhaus

der Zeitungsabnahme bietet reellen dauernd hohen Nebenverdienst

ohn. eigen. Kapital u. ohn. Risiko durch spielend leichte Verkaufsvermittlung. a. Freunde u. Bekannte

Rühmige Leute aller Berufsgruppen wollen sich schriftlich melden unter Chiffre F 440 an

Proklama, A.-G., Berlin NW 7.

Konturrenzlos mit Garantie für ein Jahr!

**Gute Taschenuhr nur 2,50 RM.**

Nr. 3. Deutsche Herren Unter-Uhr, 33-Rund., genau regul. Wert. 1a. vom nur 2,50 RM. Nr. 4 mit Goldrand, Schmal, Dattelgelb 3,50 RM. Nr. 4b ganz verguldet 4,40 RM. Nr. 5 dieselbe mit bestem Werk, Weiss, Goldrand 4,80 RM. Nr. 6 Sprungedel-Uhr, 33-Rund. ungelb. bester Werk 5,00 RM. Nr. 7 Damenuhr, hart verfilzt, 2 Goldränder 5,50 RM. Nr. 8 Armbanduhr mit Lederriemen 5,50 RM. Nickelst. 0,30 RM. Doppelst. edl. verguldet 1,20 RM. Kapsel 0,20 RM. Versand gegen Nachnahme. Katalog gratis.

Uhrenhaus Fritz Heinicke, Braunschweig 55, Geisestr. 3



